Organ des Zentralverbandes der Zimmerer n. verw. Bernfsgenossen Deutschlands (Sit Hamburg)

Publikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer (Ersatkasse) in hamburg

Erscheint wöchentlich, Jonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Beftellgelb) M. 10,40. Bu beziehen burch alle Poftanftalten.

herausgegeben vom Bentralverband der Bimmerer und verm. Berufagenaffen Bentichlands Samburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Gt.

Anzeigen: Fir bie breigefpaltene Betitzeile ober beren Raum & M. für Berfammlungsanzeigen 2 M. pro Beile.

Bericht über den 22. Verbandstag.

Fünfter Berhandlungstag.

Am Freitag früh tritt der Verbandstag in die Aussprache über den Reichsbauarbeiterschutz ein. Wit zur Debatte steht die von Heinke am Donnerstag vorgelegte Entschließung sowie die Anträge 316 bis 820:

owie die Anträge 316 dis 820:

316. Es ist erwiesen, daß die sozialpolitischen Forderungen zur Weiterentwickung des Bauarbeiterschutes, die auf dem letzten Verbandstage vom Gewerkschaften präzistert wurden, im Laufe der Zeit nicht zur Durchführung gelangten; wenn auch nun die Unfallstatist in den letzten Jahren eine Verringerung aufweist, so ist damit der Bauarbeiterschaft noch nicht die nötige Genugtuung verschaftt. Die am 15. Dezember 1918 dom Reichskommissar für Wohnungswesen betreffs Arbeiterkontrolleure herausgegedene Verordnung ist zum Teil noch nicht durchgeführt worden. Sier hat auch der Zentralborstand nicht die genügende Energie entwickelt. Die dornehmste Ausgabe der Bauarbeiterorganisationen muß es sein, in allen Bezirken die Anstellung von Baukontrolleuren durchzusehen. Alle hierzu erforderichen Mittel trägt die Zentralkasse.

317. Es ist erwiesen, daß die sozialpolitischen Horderungen zur Weiterentwicklung des Bauarbeiterschutes die von Gewersschaften präzisiert wurden, im Laufe der Zeit nicht zur Durchführung gelangten. Wenn auch die Unfallstatistist in den letzten Jahren eine Verringerung ausweist, so ist damit der Bauarbeiterschutes der Beit nicht zur Durchführung gelangten. Wenn auch die Unfallstatistist in den letzten Jahren eine Verringerung ausweist, so ist damit der Bauarbeiterschaft noch nicht die nötige Genugtuung verschaftt. Die am 18. Dezember 1918 vom Reichskommissar für Wohnungswesen, betreffend Arbeiterkontrolleure, herausgegebene Verordnung ist zum Teil noch nicht durchgeführt worden. Die vornehmste Ausgabe muß es sein, in allen Bezirken die Unstellung von Baukontrolleuren durchzusehen der Keinten der Keinterlichen durchzusehen der Keinterlichen der seineralkausen durchzusen, und bei Ennterlichen Mittel trägt die Bentralkasse.

wattrolleuren durchzuschen. Alle hierzu erforderlichen Mittel trägt die Zentralkasse.

318. Der Zentralborstand der Zimmerer wird besustragt, mit aller Energie det den maßgebenden Stellen dahin zu wirden, daß die Verordnung vom 16. Dezember Wils betreffs Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiteekreisen überall durchgeführt wird. (Die nötige Energie hat die Zentralbauarbeiterschuhkommission nicht ausgebracht.)

bracht.)

319. Es wird zu der Nefolution zur Bauarbeiterschuftiges verlangt, daß die am 15. Dezember 1918 vom Keichskommissar für Wohnungswesen betreffs Anstellung den Arbeiterkontrolleuren herausgegebene Verordnung durchgeführt wird. Da, wo seitens der Stadts beziehungstweise Landgemeinden die Anstellung von Kontrolleuren abgelehnt und verhindert wird, hat die Zentralkommission für den Bauarbeiterschuft den ADGB. auf Ersuchen des betreffenden Ortsausschusses hinzuwirken, die Anstellung durchzuseben.

durchzusehen.
320. Betreffs des Bauarbeiterschutes erwarten wir vom Verbandstage, die notivendigen Schritte zu unter-nehmen, da das Leben und die Gesundheit unserer Kameraben mehr benn je gefährdet find.

Die Rebezeit beträgt auch biesmal gleichmäßig 10 Di-

Kamerad Margref, Hamburg, bedauert das Schneckentempo des Bauarbeiterschutes und erwartet, daß neben den Bauherren auch die Baudelegierten für grobe Verstöße gegen die Schukbestimmungen verantworklich gemacht werden. Der Nedner weist ferner auf den in der Arbeiterschaft herrschenden Fatalismus hin, der ein dristliches Erziehungsprodukt sei und den man durch die Erziehung der Gewerkschaften bekämpfen müsse, namentlich in der Jugendbewegung. Auch Kamerad Margref fürchtet, daß die niedrige Entlosnung der Baukontrolleure zu einem vollständige gen Fiasto biefer Ginrichtung führen kann. Auf biefe neu-zeitlichen Angestellten könne die Besoldungsordnung nicht angewendet werden.

Romerad Wallh, Chemnih, glaubt, daß im lehten Jahre nicht genug geschehen ist, obwohl der Leiter der Bauarbeiterschutzabteilung im NDGB. seine Pflicht getan hat. Ihm müßte ein Bauarbeiterbeirat zur Seite gestellt werden. Bei den Arbeitern müsse man die Erkenntnis von der Bichtigkeit der Schutvorschriften wachrusen; in vielen Orten beständen noch nicht einmal Bauarbeiterschutzlom-missionen. Für die Anstellungsbedingungen der Baukon-trolleure fordert der Kedner einheitliche Kichtlinien des ADGB.

bert der 22. Verbandstag eine ausreichende Besoldung der Kontrolleure, die mindestens dem Tarissohn des baugewerblichen Facharbeiters entsprechen muß, damit der Gefahr der Abwanderung tüchtiger Kräfte aus diesen Stellen begegnet wird.

Kamerad Mannig, Breslau, bezweifelt, daß alle Zentralinstanzen in vollem Maße ihre Pflicht getan haben, und bedauert, daß die Baukontrolleure nicht das Recht haben, selbständig Mängel abzustellen. Die den Unternehmern angedrohten Strasen von im Höchstfalle 80 A seien völlig veraltet. Die Kontrolleure würden von den Kameraden viel zu werterkützt katt vie würden zu Wärzel auf wenig unterstütt, faft nie wurden fie auf Mangel aufmertfam gemacht.

Ramerad Caspar, Bremen: Mit der Annahme der Resolution Heinke ist es nicht getan, wir milsen sie auch durch-jeben. Unsere Parteifreunde von rechts haben uns in Bremen sehen. Unsere Parieifreunde von rechts haben uns in Bremen leider häufig einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. Unsere Anträge stammen nicht aus der berühmten Rüche, sie sind auch nicht neu und vielleicht schon in der Resolution enthalten. Wir wollen aber den Bentralvorstand guf diese Korderungen sesstenngen sesstenngen sesstenngen.

Ramerad Schwenninger, Stuttgart, kritisiert die Tätigkeit der Baudelegierten, die ihre Rechte aus dem Betriebsrätegeset nicht genug ausnützten. Mit den Schuhdorschiften set Wirttemberg am rückständigken. Einige Städte hätten zwar Baukontrolleure; diese müßten aber Rebenarbeiten verrichten.

Ramerad Sae, Krankfurt, fordert eine einheitliche Orga-

Nebenarbeiten verrichten.

Ramerad Ege, Frankfurt, fordert eine einheitliche Organisation beim Allgemeinen Deutschen Gewertschaftsbund, der die lokalen Bauarbeiterschubkommissionen untersteden sollten. Benn jeht Aufrufe an die "Vertrauensleute" gerichtet würden, so wisse niemand, wer damit gemeint set, und die sogiatpolitische Abteilung werde wenig Ersolg mit ihren Fragebogen haben. Der Nedner schildert den Kampf um die Anstellung von Baukontrolleuren in seinem Bezirk. Für Frankfurt a. M. seien jeht 3 Kontrolleure durchgesetzt, für Worms und Darmstadt se einer. Leider versage der Allgemeine Deutsche Eewertschaftsbund, wenn man don ihm Material über die Tätigseit und die Einrichtung der Baukontrolleure berlange.

Ramerad Bünger, Rostod, schildert die Schwierigkeiten, die sich jedem Fortschritt des Bauarbeiterschutes in Wecklenburg entgegenstellen. Man habe jett zwar Gewerbeaussichtsbeamte aus Arbeiterkreisen, aber noch keine besonderen Baufontrolleure.

Damit ift bie Rednerlifte erschöpft.

In feinem Schlugworte wendet fich der Referent Bein te gegen den Borwurf des Rameraden Ege, es fehle beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund an der spikematischen Organisation des Bauarbeiterschubes. Diese einheitliche Arbeit werde angestrebt; leider finde man aber bei den Lokalkommissionen und bei den örklichen Gewerkschaftskunktionären, an die man sich wenden musse, wenig Entgegenkommen, weil sie die sehr mit Lohnkampfen überlaftet seien. Es sei kein sie diel zu sehr nit Lohntampfen uberlaster seien. Ges jet rein leichtes Stück Arbeit gewesen, die Verbessern, und die Kameraden ans Baden, Württemberg und Sessen, und die Kameraden ans Baden, Württemberg und Sessen könnten bezeugen, welche Arbeit die sozialpolitische Abteilung geleistet habe. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Gewerkschaften sei stets gewährleistet, so sei zum Beispiel die Singabe an das Arbeitsministerium zur Erringung einer Reichsberordnung über den Bauarbeiterschutz unter allgemeiner Mitwirkung sämtlicher Kerbände feriggeftellt worden. Das habe lange Erörterungen und Beratungen erforderlich gemacht.

Der Nedner führt weiter aus: Sofort nach dem Erlasse

ber preußischen Berordnung vom 18. Dezember 1919 habe ich mich mit dem Ministerium in Berbindung geseht, um eine anständige Entschnung und eine Mustersatzung für die Lätiganjandige Entlohnung und eine Wujterjagung jur die Lang-leit der Baukontrolleure herbeizuführen. — Das von Ege ge-forderte Material konnten wir nach dem Inkrafttreten der Berordnung erst allmählich erhalten. Wir mußten adwarten, wie sich die Dinge entwicklund und was sür Berichte wir be-kamen, ehe wir den Leuten im Lande Informationen senden konnten. Die Institution der Baukontrolleure muß sich lang-Ramerad Hellbarth, Merseburg, schildert die Berhältnisse in seiner Heiner Heiner Heiner Heiner Haben der Kontrolleure mus uch lange sammerad Hellbarth, Merseburg, schildert die Berhältnisse in seiner Heiner Heiner Hausbeiter haben der haben der Kontrolleure der Kontrolleure der Kontrolleure ist im Frühjahr 1920 im Landtag verhandelt worden. Genosse Haese schilder und der Vertreter des der nur 1 oder 2 Tage in der Woche anstellen. Das haben wir abgelehnt. Im Landtreise hat der neue sozialissische Lande der Kontrolleure verbessert wird. Man kann übrigens 18

rat dem Areistag eine Borlage gemacht, in der ganze
40 000 M für den Poften eines Baukontrolleurs eingesetzt
sind. Der Redner stimmt den Antragen zu.

Inzwischen ist ein Antrag Steinfeldt, Hamburg,
eingelaufen:

In der Erkenninis, daß ein wirksamer Bauarbeiterjöuig nur möglich ist bei einer regelmäßigen Kontrolle
burch angestellte Kontrolleure aus Arbeiterkreisen, fordert der 22. Berbandstag eine ausreichende Besoldung
der Kontrolleure, die mindestens dem Tarislohn des
baugewerblichen Facharbeiters entsprechen muß, damit übrigens an ihre Behörden wenden, die hat ihnen das nötige

Material zu liefern. (Sehr richtig!)
Der Redner schließt: Wir mussen die Ingenieure, die Hochschullehrer zu überzeugen suchen und den Behörden den Rücken stärken, daß sie dem reaktionären Ansturm nicht nachgeben. Dazu brauchen wir selbst die Rückenstärtung, das Bertrauen der Arbeiter. Dann werden wir Bauarbeiter wieder Pioniere der Arbeiterschaft. Nehmen Sie meine Resolution und den Antrag Steinseldt über die Besoldung der Bau-

fontrolleure an. (Beifall.)
In der Abstimmung werden die Entschließung Seinke und auch der Antrag Steinfeldt einstimmig angenommen. Die andern Antrage werden damit als erledigt erklärt.
Der Verdandstag nimmt nunmehr den inzwischen fertig-

geftellten Bericht ber

Rommission für die Beitragoleistung und Unterftützungseinrichtungen im Berbande

entgegen, ber bon dem Rameraden Römer erstattet wird. Der Redner legt zunächst die formulierten Borichläge bes Rommiffion bor:

Gintrittagelb § 5.

Das Eintrittsgelb beträgt 5 M, Erneuerungsgebühr 15 M, für Lehrlinge 2 M. Für Duplitate find 5 M zu entrichten.

Mitgliebsbeiträge § 6.

Der Mitgliedsbeitrag richtet fich nach bem Stundenlohn. Derfelbe beträgt:

			Stun	benti	hn	Bentraltaffe	Potaltalle	lojenbeiträge
L				M		M	M	Me
L	1. Beitragetl			bis	11,-	7,50	2,50	8,
			11,01		13,-	9,	3,—	8,60
	8. "		13,01		15,-	10,50	8,50	4,20
	4. "		15,01		17,-	12,	4,	4,80
	б. "	"	17,01	"	19,—	13,50	4,50	5,40
	6. "	*	19,01		21,	15,	5,	6,—
	7. "	*	21,01		23,-	16,50	5,50	8,80
	8. "	*	28,01	"	25,	18,	6,	7,20
	9. "	*	25,01	"	27,—	19,50	6,50	7,80
1	0. "	*	27,01	"	29,—	21,—	7,—	8,40
1	1. "		29,01	,	81,—	22,50	7,70	9,—
1	2. "	"	81,01	"	83,—	24,	8,	9,60

Lehrlingsbeiträge.

×			Für l	die Bentralkaffe	Für bie Lokalkasse	
Fin	1 1.	Lehrjahre		1,60 M.	-,40 M.	
"	2.	"		2,40 "	-,60 "	
" "	3.	,,		3,20 "	,80 "	
"	4.	"		4, "	1,— "	

Bei Lohnerhöhungen, die den Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse aur Folge haben, sind die höheren Beiträge spätestens vom Beginn des auf die Lohnerhöhung folgenden Quartals zu entrichten.

Anrechnung der Beiträge nach ihrer Söhe. Mitglieder, die in den letten 26 Wochen bor bem Bezuge

bon Unterftühungen ihre Beitrage in mehreren Beitrags-flaffen gahlten, erhalten die Unterftühungen in jener Unterftütungetlaffe, in der fie mindeftens die Salfte der 'chten 28 Beiträge zahlten.

Unterftützung bei Arbeitstämpfen.

	-	Beitrag	Tägliche U bis zu 1 Jahr	nterftühung b über 1 bis 6 Jahre	ei einer Mitg über 5 bis 10 Jahre	ilebsbauer über 10 Jahre
1.	Beitragett.	10 M	20 M	80 M.	85 M.	40 M
2.	"	12 "	24 "	86 "	42 "	48 "
8.		14 "	28 "	49 "	49 "	56 "
4.		16 "	32 "	48 "	56 "	64 "
Б.	,,	18 "	86 "	54 "	68 "	72
6.		20 "	40 "	80 "	70 "	80 "
7.		22 "	44 "	66 "	77 "	88 "
8.		24 "	48 "	72	84	96 🗒
9.	,,	26 "	52 "	78	91	104
10.		28	56	84	98 "	119
11.		80	60 🖫	90 🛴	105 .	120
12.	-	32	64	96	112 .	128

Für Rinder : für den Arbeitstag 8 M. Lehrlinge, die ihre Beiträge nach § 6 Absah 6 sahlen, erhalten, wenn sie infolge Streiks arbeitslos werden, eine tägliche Unterstühung in der Höhe des viersachen Wochen-beitrages, den sie an die Zentrastasse zahlen.

Familienunterstühung an abgereifte Streifenbe

wird für den Arbeitstag gewährt (siehe § 10 Absah 5) in der Söhe eines zweisachen Wochenbeitrages für die Zentralkasse. Außerdem für jedes Kind arbeitstäglich 8 M. Meiseunterstützung bei Streiks wird bis zu

60 M gewährt. Gemaßregeltenunterstützungen (Umzugs-unterstützung) (§ 11 Absat 8) Söchstbetrag 500 M. Inhaftiertenunterstützung für jedes Rind

18 13 Abjat 1) arbeitstäglich 3 M.

Erwerbslosen unterstühungen (bei Arbeitslosigkeit und Kraukheit).

	O	m. r	M. *	N + 10	m - 4
	Bentralkassen beiträge M.	nach 60 Beitr.	Nach 164 Beitr. M.	Nach 268 Beitr.	Rach 872 Beitr. M
1. Beitr	agstl. 7,50	8,—	4,50	6	7,50
2.	6	8,60	6,40	7,20	9,
8.	10,50	4,20	6,30	8,40	10,60
A .	12,	4,80	7,20	9,60	12,
	18,50	5,40	8,10	10,80	18,50
	15,	6,	9,	12,—	15,-
77	16,50	6,60	9,90	18,20	16,50
0	18,—	7,20	10,80	14,40	18,
0	19,50	7,80	11,70	15,60	19,50
10	21,—	8,40	12,60	16,80	21,-
11	22,50	9,—	18,50	18,	22,50
19.	24,—	9,60	14,40	19,20	24,-
	Stork	eunter	Hübune	0 11.	

		dentralfaffen beiträge M.	Nach 60 Beitr.	Nach 164 Beitr. M.	Nach 268 Beitr.	Nach 872 Beitr. M.
1.	Beitragstl.	7,50	112,50	150,	187,50	225,-
2.		9,	135,-	180,-	225,	270,
8.		10,50	157,50	210,	262,50	815,—
4.		12,	180,-	240,-	800,	860,
б.		18,50	202,50	270,-	837,50	405,-
6.		15,	225,—	800,	875,	450,
7.		16,50	247,50	830,-	412,50	495,-
8.		18,—	270,-	360,	450,-	540, —
9.		19,50	292,50	890,-	487,50	585,—
10.		21,	815,	420,	625,-	630,
11.	,,	22,50	887,50	450,	562,50	675,—
12.		24,—	360,-	480,—	600,	720,-

Reiseunterstützungen werden gewährt nach ben bisherigen Bestimmungen für die Zeit bom 1. Oftober bis

Entschäbigungen für verbranntes Ber seug werden gewährt im Söchstbetrage bis zu 800 M.

Infrafttreten ber neuen Gabe.

Die Beitrageleiftung beginnt mit der 27. Beitragswoche 1922 (2. bis 8. Juli).

Die Streikunterstlitzung wird in ber neuen Faffung bom

81. Juli 1922 an gezahlt. Alle übrigen Unterfühungen treien entsprechend der neuen Fassung am 4. Dezember 1922 (49. Beitragswoche) in Kraft. Kamerad Röm er knüpft daran die Bemerkung, daß das finanzielle Ergebnis biefer Borschläge für die Kentralkasse nicht günstig sei, zumal sie nur noch 75 % der Beiträge er-halten soll. Die erhöhte Streik- und Erwerdslosenunterstützung tritt schon in Kraft, bebor sich ber erhöhte Beitrag auswirft. Es bleibt nur noch die Wöglichkeit der Streiksondsausschreibung, wovon jedoch der Borftand nur im äußersten Notfalle

Gebrauch machen wird. Durch ihre Vorschläge betrachtet die Kommission sast sämt-liche vorliegenden Anträge als erledigt. Bur Annahme empfiehlt sie den Antrag

821. Zentralvorstand, Gera, Köln und Leipzig. Alle Bestimmungen in den Sahungen, die sich auf Militärzeit, aktive Militärpslicht und militärische Uedungen beziehen, werden gestrichen. (§ 7 Absatz, § 21 Absatz, 1, 3, 7 und 8, Anweisungen für die Erwerdslosenunterstühung § 1 Absatz 1, 13 und 17.)

und den Antrag 227 (Zentralvorstand) Absat 3 und 4:

8. Sind nach § 8 Absats 8 ber Satungen neue Beitragsklassen eingerichtet, bann erfolgt auch die Einrichtung einer weiteren Unterstützungsklasse.

4. Lehrlinge, die ihre Beiträge nach § 6 Absat 6 gablen, erhalten bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit eine Unterstützung in der Söhe ihres Beitrages für die Rentralfaffe.

Abiabe 4 bis 13 werden 5 bis 14.

Ablatze 4 dis 15 werden d dis 14.
Im übrigen ist in Aussicht gknommen, die kassenkeischen Anregungen im Zusammenhang mit den verschiedenen diesbezüglichen Anträgen später in einer Zusammenkunst der Kassierer zu erörtern. An der Gehaltsregelung soll nichts geändert werden. Die Entschädigung für den Ausschußborstenden soll jährlich 40 % des Monatsgehalts des Zentraldorischen betragen. Die Diätenfrage soll durch folgende Formel ihre Erledigung finden:

a) Der Tagesbiatenfat für Reisen, die ber Bentralborftand oder bessen Beauftragte unternehmen, ist gleich einem Tagelohn. Der Berechnung ist der Stundenlohn zu-grunde zu legen, der maggebend ist für die Festsehung

Für diesen Verbandstag schlägt die Kommission einen Diätensatz von 200 M vor. Für die Bezirkslohn- und Tarisäuter soll die Bentralkasse nur die Unkosten für die Unparteilschen tragen. Alle übrigen Unkosten der Bezirkslohnund Tarifamter haben die gablstellen zu tragen. Sieruber sollen sich die Bezirke berständigen.

Für die Beitragsftala wird Antrag 176 (Bentralborftand)

hältnis ergänzt.

4. Es sollen nach Möglichkeit nur 12 Beitragsklassen im Verbande Geltung haben. Der Zentralvorstand hat das Necht, nach dem Stande der Stundenlöhne Beitragsklassen für ungültig zu erklären und die betreffenden Beitragsmarken einzuziehen. Die Aushebung von Beitragsklassen hat am Beginn eines Vierteljahres zu erfolgen und ist vorher im "Zimmerer" bekanntzugeben.

Die Unterstützungs. und Versicherungskaffe für die im Dienste des Verbandes Stehenden wurde im Pringip gegen eine Stimme genehmigt. Der Kommission lag schon ein Statutenentwurf bor, der nach längerer Beratung und nach einigen grundfählichen Aenderungen einstimmige Annahme fand. Es wird dem Verbandstag empfohlen, ebenfalls zuzu-stimmen. Die Kommission macht für diese Kasse folgende Vorschläge:

"Der Berbandstag beschließt die Gründung einer Unterstützungskasse unter solgenden Bedingungen: Die Berwaltung der Kasse obliegt dem Bentralvorstande. Unterstützung aus dieser Kasse sollen erhalten:

a) Berbandsfunktionäre (ehrenantliche und angestellte), bie in Ausübung ihrer Berbandskätigkeit einen Unfall erlitten haben, für die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsbeschränkung;
b) Hinterbliebene solcher Mitglieder, die infolge ihrer Verbandskätigkeit einen Unfall erlitten, der den Lod herbeisführte.

führte:

Angeftellte des Berbandes, bie infolge Alters ober

Inbalibität bienftunfahig geworben find; Sinterbliebene ber unter c genannten Angestellten.

Die Mittel werben aufgebracht aus Beiträgen ber Ungestellten, und zwar haben diese monatlich 2 % ihres Gehalts an die Rasse abguführen, ferner aus einem Beitrag der Bentralkasse, der 8 bom Taufend der vereinnahmten Bentral-

fondsbeiträge beträgt. Bum Zwecke der erstmaligen Fundierung dieser Kasse überweist die Zentralkasse derselben einen Gründungssonds

bon 50 000 M.

Halls sich nach Verstrich von 5 Jahren serausstellen sollte, bat die regelmäßigen Beiträge den zweisachen Betrag des Jahresbedarfs um mindestens die Hälfte des Gründungs-fonds übersteigt, so kann durch Beschlich des Verbandstages der Betrag, den die Zentralksfe als Gründungssonds siesteres von der teilmeise an die lettere ausüberstattet werden.

ganz ober teilweise an die letztere zurückerstattet werden. Die regelmäßigen Beiträge der Zentraskasse werden nur so lange geseistet, als die Ansprüche an die Kasse nicht aus dem Zinsenertrag des Kapitalvermögens der letzteren gedeckt

werden können.

Die Kasse hat folgendes zu leisten: Den unfallverletten, ehrenamtlich im Vergande tätigen Mitgliedern (Funktionäre) oder beren Angehörige können aus Mitteln der Unter-stützungskasse folgende Unterstützungen gewährt werden: intgungstalle folgende Untersutzugungen gewahrt werden: a) Krankenunterstützung, b) Involidenunterstützung, c) Wit-wen- und Waisenrente beim Tode eines verheirateten, infolge seiner Verbandstätigkeit verungslücken Funktionärs. Den an diese Kasse beitragspflichtigen Angestellten des Verbandes wird bei eintretender Erwerdsunfähigkeit, die ein Ausscheiden aus der Stellung bedingt, se nach der Dauer

ihrer Beitragsleistung und ber Sohe ihres Gehalts eine Rente

gemährt. Dieselbe beträgt:

Nach bjähriger Beitragsleiftung. . 40 v. S. bes Gehalts 10jähriger 15jähriger 20jähriger .. 50 ,, ,, " .. 60 25jähriger .. 65 " "

Diese Unterstützungssätze werden um die Beiträge gefürzt, die der Unterstützungsempfänger aus der "Unterstützungsvereinigung für die in der Arbeiterbewegung tätigen Ungestellten", aus der Reichsversicherung für Angestellte oder sonstwie bezieht, sofern einschließlich dieser Bezüge 75 dom Hundert des zurzeit gezahlten Gehalts an die tätigen An-gestellten derselben Gehaltsgruppe überschitten werden. Der Anspruch jeglicher Unterstützung erlischt: a) mit Beendigung der Mitgliedschaft im Berband der Limmerer und verwandter Verufsgenossen Deutschlands, d) durch Aus-scheiden aus der die Zugehörigkeit zur Unterstützungskasse be-dingten Beschäftigung, c) durch Wiedererlangung der Er-werbstätigkeit, d) bei Witwen mit dem Tode, der Wieder-verheiratung oder Eintritt in ein der Ehe gleichartiges Ber-häftnis. Bei einer Wiederverheiratung kann eine doppelte Jahresrente als Abssindung gezahlt werden, e)bei Waisen mit dem Tode oder bei Bollendung des sechzehnten Lebensjahres.

dagtestette als Abstrating gezählt betwen, ehret Aschen ihrt dem Tode oder bei Vollendung des sechzehnten Lebensjahres.

Neber die Gewährung der Unterstützung und ihre Höhe hat im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen der Zentralvorstand zu entschen. Berufung gegen diese Entscheidung beim Verbandsaussichuß, in letzter Instanz an den Verbandstag, ist zulässig. Ein gesehliches Klagerecht steht den Beteistlichen tag, ist zulässig. ligien nicht zu.

Borftebende Beftimmungen treten, fofern die Beitragsleistung der Angestellten in Betracht tommt, am 1. Juli 1922 in Kraft. Die Volleistung der Kasse beginnt erst am 1. Juli 1923. Für inzwischen eintretende Unterstützungsfälle kommt die Hälfte der in vorstehenden Bestimmungen normierten

Unterstühungssätze beziehungsweise Kenten in Ansat.
Den bereits im Amte tätigen beitragspflichtigen Angestellten wird ein Teil der vor dem 1. Juli 1922 liegenden Beit ihres Angestelltenverhältnisse im Verbande angerechnet, und zwar werden den über 16 Jahre gegen Gehalt Angestellten die ersten 10 Jahre als volle Beitragsjahre gutgerechnet; darüber hinaus werden wie in allen andern Füllen je

grunde zu legen, der maßgebend in sur die Besseller der Bentralborschehen.
des Gehaltes des Zentralborschehen.
der Reisen der Gauleiter oder deren Beauftragte der Tagesdiätensatz 10 % weniger als der Tagelohn des Grundgehaltes der Gauleiter.
Den Hinterbliebenen der bereits verstorbenen über Tagelohn des Grundgehaltes der Gauleiter.
dir diesen Berbandstag schlägt die Kommission einen Infrastireten dieser Bestimmungen im Bedarfssalle eine Unterstützung gewährt werden in der Höhe von einer Hinterstützung gewährt werden in der Hohe von einer Hinterstützung gewährt werden in der Kohe von einer Kohe von einer Kohe von einer Kohen von der Kohen

bes Vetrages, wie solder in Verechnung tame, wenn die Verstorbenen gemäß den borstehenden Bestimmungen am 1. Juli
in den Genuß der Unterstützung kommen würden. Bereits
gezahlte Unterstützungen sind in Anrechnung zu bringen.
Falls die in diesen Satungen vorgesehenen Beiträge nicht
ausreichen, den sich ergebenden Ansprüchen gerecht zu werden,
kann bis zum nächsten Verbandstage ein weiterer Jusquiz aus
der Bentrallasse geleistet werden. Die Bestimmungen dieser Absah 8 und 4 zur Annahme empsohlen, beginnend mit 11 M subreichen, den sich ergebenden Ansprüchen gerecht zu werden, die Rednerlift Stundenlohn, bei 12 Klassen, endend mit 83 M Stundenlohn: dann bis zum nächsten Verbandstage ein weiterer Zuschuß aus 5 Stimmen 3. Bei Veränderung der Stundenlöhne über den der Bentralkasse geleistet werden. Die Vestimmungen dieser In der Kahmen dieser Stassel, hinaus wird durch Einrichtung Sahungen gelten jeweils nur dis zum nächsten Verbandstage. sortgesett.

weiterer Beitragsklassen die Staffel in dem gleichen Ber- Aenderungen können nur bom Berbandstage beschlossen werden.

Werte Kameraden! Nicht alle werden von diesem Ergebnis befriedigt fein; aber Meinungsverschiedenheiten können nur durch beiderseitiges Entgegenkommen ausgeglichen werden. Das muß ein Unsporn zur sachlichen Stellungnahme sein, burchaus frei von allen persönlich egoistischen oder parteispolitischen Gingebungen.

Herauf tritt eine halbstündige Pause ein, in der die Dele-gierten gauweise die Borschläge beraten können.

Nach Wiedereröffnung der Sigung beantragt Kamerad Helbig, Duisburg, die Unnahme der Borlage en bloc ohne Diskuffion. Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wird dieser Antrag mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Unter lebhaftem Beifall wird barauf die Borlage ber Unter lebhaftem Beifall wird darauf die Vorlage der Kommission selbst gegen 4 Stimmen angenommen. Dadurch sind die meisten der vorliegenden Unträge erledigt. Unnahme sinden jedoch vom Antrag 176 die Zissen 8 und 4 und vom Untrag 227 die Zisser 8 und 4; es wird jedoch in diesem letzen Untrag in Zisser 8 sind jedoch in diesem letzen Untrag in Zisser 8 sind meisteren Unterstützungsklasse" gesagt "weiterer Unterstützungsklasse" gesagt "weiterer Unterstützungsklasse".

Es wird ferner beschlossen, daß die Keiseunterstützung mindestens 5.40 M betragen soll. Filr das Sterbegeld der Lehrlinge wird die Summe von 100 M eingeseht. Sine Sinssührung der Invalldenunterstützung lehnt der Verbandstag mit der Kommission ab.

Der Verbandstag erklärt sich gegen 25 Stimmen serner

Der Berbandstag erklärt sich gegen 25 Stimmen ferner damit einverstanden, daß die Unterstützungskasse nach den vom Referenten vorgelegten Grundsügen eingerichtet wird, Damit ift auch Bunft 4 ber TageBordnung erledigt.

Im Anschluß baran behandelt der Verbandstag die in ben borhergehenden Puntten

nicht erlebigten Unträge

(Bunkt 7 der Tagesordnung). Bahlreiche Unträge find durch den Bericht der Kommission bereits erledigt. Angenommen wird ber Antrag:

821. Bentralborstand, Gera, Köln und Leipzig. Alle Bestimmungen in den Sahungen, die sich auf Militärzeit, aktive Militärpslicht und militärische Uedungen beziehen, werden gestrichen. (§ 7 Absah 2, § 21 Absah 1, 8, 7 und 8, Anweisungen für die Erwerbstosenunterstätigung § 1 Absah 11, 18 und 17.)

Ueber die Antrage auf Ginrichtung eines Berbands. beirates:

338. Samburg. § 24. Die höchste Instanz des Bentralverbandes ist der Berbandstag. Der Zentralverstand ist die ausführende, der Verbandsausschuß die Ueberswachungs- und Beschwerdeinstanz. Zur Vesprechung wichtiger Fragen von weittragender oder prinzipieller Bedeutung wird nach Bedarf und auf Beschluß des Vorstandes oder des Ausschusses der Verbandsbeirat einberufen.

339. Duisburg. Bu § 24. Der Verhandsausschuff gilt als Kontrollsommission. Dem Zentratvorstand wird

ein Beirat zur Seite gestellt. 340. Straubing. Bu § 24. Dem Bentralvorstand ist ein Berbandsbeirat zur Regelung dringender Angelegen. heiten beizugeben.

851. Hamburg. § 27a. Der Verbandsbeirat bes
fteht aus den Gauleitern und je einer in den Gauen gewählten berufstätigen Person. Die Wahl ersolgt durch die
Bahlstellen, in denen der Gauborstand seinen Sit hat findet eine gemeinfame Diskuffion ftatt.

Ramerad Delbig, Duisburg, begründet biefes Berg langen danit, dag der Berbandsausschuß bei bem gegen wärtigen Zustande mit dem Verbandsvorstand gusammen Beschliffe faßt, gegen die die Zahlstellen dann naturgemäß keine Beschwerdeinstang anrufen können.

Dasselbe Berlangen stellt Kamerad Margref, Hants burg, der das Hauptgewicht auf die Mitheranziehung noch in Arbeit stehender Kollegen legt. Für den Vorstand ist Kamerad Schön felder der Mei-

Kür den Vorstand ist Namerad Schön felder der Weetenung, daß kein Bedürfnis für einen Beirat vorliegt. Es sein auch zu vedenken, daß bei andern Werbänden, die diese Einestichung bestiegt, die Ensschänden immer mehr aus dem Verschandstag heraus in den Beirat verlegt wird. Dabei sein die Arbeiten disher in keinem Berbande so reibungslos vor sich gegangen wie in unsern. Der Beirat würde auch ein hübsches Stück Gelb koten. Wan müsse die Rechte des Verschandstages mahren. (Austimmung.)

bandstages wahren. (Bustimmung.)
Ramerad Stein feldt, Hamburg, führt als Beispiel für die Notwendigkeit des Beirates an, daß die Zentralsinstanzen vielleicht dald über einen Reichstarisvertrag entsichen müssen. In einem solchen Kalle müßten auch Berstatte der Mitchlader mitzurgen beiben treter ber Mitglieder mitzureden haben. Auch Ramerad Cafpar, Bremen, unterftügt ben Un-

trag Hamburg.
Der Vorsthende des Verbandsausschusses, Kamerad, Kube, bestreitet, daß der Ausschuß durch seine Mitwirkung bei wichtigen Entscheidungen als Beschwerdeinstanz beeine träcktigt werde. Es handle sich sowieso immer nur um Besschüsse, gegen die die Jahlstellen sich überhaupt nicht besschweren könnten. Das wäre zum Beispiel bei der Beitragsscher Soll gewesen. Sätze gemesen. Sätzen sich des etwa die Pahlstellen frage der Fall gewesen. Sätten sich da etwa die Zahlstellen beschweren können, wenn ihnen der Beschluß nicht gefallen hätte? Der Beirgt würde die Verbandsgebeit nur schwersfälliger machen.

Ramerad Soudmilsti, Potsbam: Die Antragftellen haben nur Angst vor der Infizierung durch den Vorstand.

(Beiterfeit.) Kamerad Kriegel, Bauten, verlangt die Wahl der Sichußmitglieder durch die Zahlstellen, in denen der Sam-

borftand feinen Git hat. Ramerad Kroneberg, Leipzig, lehnt die Antrage ab, wünscht jedoch die Zuziehung anderer Kameraden bei wichstigen Beschlüssen bes Vorstandes.

Borfitenber Schonfelder erflärt, bag bas heute icon

der Fall fei. Ramerad Deder, Braunschweig, lehnt ben Beirat

gleichfalls ab. Nachdem noch die Kameraden Steinfeldt für und Bünger, Rostock, gegen die Anträge gesprochen haben, ist die Rednerliste erschöpft. Der Berbandsbeirat wird gegen 5 Stimmen abgelehnt.

In der Nachmittagfitzung wird die Beratung der Antrage

Bunachft begründet Ramerad Schonfelber ben Borfandsantrag, die Zahl der Delegierten zum Verbandstag zu beschränken dadurch, daß nicht auf 400, sondern erst auf 600 Mitglieder ein Delegierter entfallen soll. Schon heute übersteigt die Zahl der Delegierten 200. Das ist aber die Höchstahl einer arbeitsfähigen Versammlung. Nun rechnen wir auch noch mit einer Vermehrung unserer Mitgliederzahl.

Da ift der Antrag des Borstandes unumgänglich notwendig. Nachdem der Nürnberger Antrag, jedes Jahr einen Ber-bandstag abzuhalten, zurückgezogen ist, werden die Borstands-ynträge gegen wenige Stimmen angenommen:

342. Zentralvorstand. Zu § 25 Absat 4: An die Stelle von "400" ist zu sehen "500".
344. Zentralvorstand. Zu § 25 Absat 5: An die Stelle von "700" ist zu sehen "1000" und an die Stelle von "1200" ist zu sehen "1600".

Die Anträge

Die Anträge

345. Gera. Zu § 25 Abjat 5: Statt "700" ift
"1000" und statt "1200" ift "1500" zu sehen.

346. Wühlberg a. d. E. Jede Zahlstelle soll auf
eigene Kosten einen Delegierten entsenden.

347. Drohßig. Der Berbandstag wolle darüber
Beschluß fassen, damit die Wahlabteilungen auch sernerhin
so beibehalten werden, wie sie in diesem Jahre zum
22. Verbandstag außgeschrieben sind. Die Zahlstellen zur
Bahlabteilung sind in nächster Nähe zusammenzustellen.

348. Falten sie in. Zu den Wahlen der Delegierten zum Verbandstag sind seite Wahlsbezirke einzurichten,
nicht, wie es bisher gewesen, die Zahlstellen untereinander
zu wersen.

du werfen. 349. Dortmund. Die Wahl der Delegierten gum Verbandstag ist durch Urwast borgunehmen. Der § 11 ber Unweisungen zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag ist zu streichen.

werben abgelehnt.

Ramerad Lichtenberger, Dresden, verlangt, bag nicht nur eine Zahliftelle im Berbandsausichut vertreten fein foll, und begründet damit folgenden Antrag:

350. Dresben. § 26 (Berbandsausschuß) Sat 2 soll lauten: Der Verbandstag mählt den Vorsitzenden und bestimmt die Zahlstellen, die die Ausschußmitglieder zu mählen haben.

Der Ausschuftvorsitende Rube befämpft diesen Antrag: Harding berieften Eringen beiten rasch erledigt werden, ob-twohl sie geringfügig sind. Dann kann man nicht einen so schwerfälligen Apparat in Bewegung sehen, wie es ein aus allen Teilen Deutschlands zusammengesehter Ausschuß ist. Kamerad Stein feldt, Hamburg, simmt dem Antrage

gu; aus denjelben Gründen, aus denen er einen Verbands-beirat verlangt hat. Er weist ferner darauf hin, das die Bahlstelle Berlin bei Wahlen ein Versahren beliebt, wie es nicht einreißen dürse. Die Wahlen dürsten nicht von par-berpolitischen Rücksichten beeinflußt werden. (Unruhe bei den Perliner Velezierten) Berliner Delegierten.)

Borfibender Schönfelber ftellt fest, daß die Bahlen zum Verbandstag in Berlin korrekt vorgenommen sind. Bei undern Wahlen sei allerdings nach dem parteipolitischen Standpunkt, dem Religionsbekenntnis und ähnlichem gefragt worden.

Ramerad Repfcläger, Berlin, weift den Borwurf der Inforrektheit entschieden zurück. Daß bei der Vorstands-wahl nach der Parteizugehörigkeit und dem Meligionsbekennt-nis gefragt werde, könne niemand der Zahlstelle verwehren. Borsissender Schönfelder stellt demgegenüber fest.

daß diese Berliner Methoden nicht dem Geist und Willen der Sahung entsprechen (Zustimmung). Man solle aus bermeiden, was die Kameraden auseinandertreiben son aus dem Gruperad Auch Martin arkländ das dies meisten der des

Ramerad Buche, Berlin, erklärt, daß diese Methoden in Berlin eingeführt wurden, als die radikale Woge vor B Jahren hoch ging. Der Verbandstag kann ja selbst den Ausschuß bahlen.

Kamerad Steinfelbt, Hamburg: Bei ber heutigen Busammensehung der Zahlstelle Berlin haben wir teine Ge-währ, daß nur persönliche Eignung und nicht parteipolitisches

Buteresse bei ber Ausschußwahl maßgebend ist. Ramerad Lichtenberger, Dresben, beantragt nun-

mehr, daß der Berbandstag die bisherigen Ausschußmitglieder bestätigt und die Bahlitelle Berlin einen Borschlag für das ausgeschiedene Witglied machen läht. Der Redner zieht den Antrag 350 zurück.

Der Verbandstag beschließt nach diesem Vorschlag, ohne

jedoch bas Statut zu andern. Ramerad Repichläger, Berlin: Das find Machinationen; Ihr habt blog Angit!

Borfibender Schönfelder bittet, ben Berbandstag nach seinem glänzenden Verlauf jest nicht noch durch solche Pormurfe gu ftoren.

Es folgen nun die Anträge:

352. Stade. Bu § 81 Absat 1. Die Mitglieder haben sich in der Zahlstelle anzumelden, wo sie in Arbeit stehen, und auch dort die in der Zahlstelle üblichen Beiträge bu leiften.

353. Erfurt. Zu § 81 Absat 1. Der 22. Verbandstag beschließt, daß alle Mitglieder, die in einer Zahlstelle arbeiten, sich dort anzumelden haben. Die Worte "sofern sien nicht mindestens wöchentlich nach Haufe fahren

ujw." sind zu streichen. Bu § 81 What 1. Hinter "ansumelben" wird das Bestehende gestrichen und durch folgenden Anhang erseht: "Handelt es sich um Wontagearbeiten, die von Heimatssirmen ausgeführt werden, dann sinden werden, dann finden

die von Heimatsfirmen ausgeführt werden, dann finden vorgenannte Bestimmungen keine Anwendung."
355. Walden durg i. Schl. Der dritte Satz in \$ 81 ist wie folgt abzuändern: Bahlstellenmitglieder, die im Bereiche einer andern Zahlstelle arbeiten, haben sich in der Zahlstelle ihres Arbeitsortes anzumelden, sofern sie länger als 14 Tage dort beschäftigt sind. Ersolgt aus besonderen Gründen eine Anmeldung nicht, so sind die Lokalzuschläge der am Arbeitsort besindlichen Zahlstelle von dem betressenden Mitgliede an diese besonders zu entrichten.
356. Sen ft en berg. § 81 ist dahin abzuändern, daß jedes Mitglied dort seine Beiträge entrichtet, wo es beschäftigt ist.

daß jedes Mitglied dort seine Beiträge entrichtet, wo es beschäftigt ist.

957. Bitterfeld. Zahlstellen, beren Mitglieder im Gebiete anderer Zahlstellen arbeiten, haben auf Ansur-

glieder an die Zahlstelle des Arbeitsortes abzuführen. 358. Caffel. § 31 Absat 1 anzufügen: von dem sie jedoch der Zahlstelle des Arbeitsortes ein Zehniel des

Nicht der daglieten faben.
2014 Breslau. § 81 Absah 2 erhält folgenden Anhang: Bereits vorhandene Bahlstellen haben sich miteinander zu verschmelzen.

860. Dentsch-Lissa. § 81 Absat 2 ist zu ändern,

da dieser Absat nicht restlos auf unsere Bahlstellen Antwendung sinden kann.

861. Chemnit. § 31 Absat 3. In Keineren Orten, die in der Nähe eines größeren liegen, dürsen Bahlstellen nicht errichtet werden, wenn ein Drittel der Mitglieder in dem größeren Orte oder in dem Gebiet biefer gabistelle arbeitet. Die Berbandsmitglieder solcher Orte muffen sich vielmehr der größeren Zahlstelle anschließen.

Vorsitender Schönfelber macht barauf aufmerksam, daß der bisherige § 31 der Satzungen ein Kompromit fei, das natürlich nicht alleitig befriedigen könne; er glaubt aber nicht, daß auf diesem Berbandstag noch eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Ramerad Sturm begründet den Antrag der Zahlstelle Senstenberg. Die Kameraden aus keineren Zahlstellen, die in größeren Städten arbeiten, bekommen zwar die höheren Löhne, wollen aber nicht die höheren Beiträge zahlen. Diese Kameraden kommen zu keiner Bersammlung, weder in der Zahlstelle ihres Arbeitsortes noch an ihrem Wohnort; sie sind

es gerade, die Ueberstunden machen. Kamerad Mohaupt, Militsch, erhebt Protest gegen die zwangsweise Entziehung der Mitglieder aus den kleineren

Ramerad Goldschmidt, Breslau, beschwert sich dar-über, daß der Zentralvorstand den § 81 nicht gleichmäßig auslege. Man habe Breslauer Mitglieder gezwungen, zur Zahlstelle Waldenburg überzutreten, gesiche aber Breslau nicht das Richt zu, die in Breslau arbeitenden Mitglieder aus kleineren Orten für sich zu reklamieren. Sinheitliche Zohngebiete wie Breslau und Lissa müßten auch eine Zahl-itelle bilden. stelle bilden.

Ramerad Schumann (Zentralvorstand) weist den Vorwurf Goldschmidts zurück. Der Vorstand habe versucht, eine Einigung zwischen Breslau und Waldenburg herbein zusühren; sie sei aber leider nicht zustande gekommen. Nicht der Zentralvorstand habe die Kameraden gezwungen, sich der Zahlstelle Waldendurg anzuschließen, sondern die Waldendurg anzuschließen, sondern die Waldendurger haben sich selbst geholsen. — Nun arbeiten auch Breslauer Zimmerer in Guben. Die Breslauer Zahlstelle war einverstanden, daß diese thren Beitrag in Guben besachten. Alls aber die Haustalpartsund aus Klrund der gesacht. Da mußte der Zentrasvorstand auf Grund der Satzungen eingreifen. Eine Regesung, die alle Differenzen beseitigt, ist unmöglich; wir mussen uns kameradschaftlich verständigen. Der Redner bittet zum Schluß, von jeder Sahungsänderung Abstand zu nehmen.

Inzwischen ist folgende Entschließung Beit, Lüneburg, eingegangen:

Eine Aenberung des § 31 scheint nach der tatsächlichen Lage der Verhältnisse nicht angebracht. Es wird Aufgabe der im Kreije zusammenliegenden Bahlstellen sein, eine Verständigung die bestehenden Misstände zu beseitigen. Sauptaufgabe soll doch sein, daß die Kameraden organisserind, und da soll man sich nicht über den lokalen Beitrag streiten, sondern in erster Linie das Wohl des Verbandes in

Außerdem beantragt Kamerad Janken, Düsseldorf, in § 81 Absat 1 das Wort "borübergehend" einzuschalten, so daß es heißt: Zahlstellenmitglieder, die im Bereiche anderer Zahlstellen vorübergehend arbeiten, haben sich "Dadurch, daß der Antrag Beit angenommen wird, werbeite das die übrden Alle übrden Auferstellen vorübergebende erfehört.

den jedoch alle übrigen Anträge erledigt.

Den Antrag

den Vordergrund stellen.

Den amirag

862. Essen. § 32 Absat 8 ist noch einzufügen: Der Zahlstellenborsitzende, wo ein solcher vorhanden, der Geschäftsführer, ist der Bertreter der Zahlstelle gegen Dritte. Als Zisser bist dem § 33 zuzusügen: Die Zahlstellen haben das Necht, Schiedsstellen für Vergehen der Zahlstellenmitglieder gegen das Verbandsinteresse oder andere Verbandsmitglieder einzurichten. Zedes Zahlstellenmitslied ist nernstsichtet, sich der freimissian Gerichtsbarkeit mitglied ist verpflichtet, sich ber freiwilligen Gerichtsbarfelt biefer Schiedsstellen zu unterwerfen.

begründet Kamerad Beck, Essen: Der erste Teil des Antrages ist hinfällig, da die Zahlstellen keine juristischen Personen sind. Die übrigen beantragten Bestimmungen sind aber nötig, weil die Zahlstellen sonit keine Handhabe gegen kleine Bergehen der Witglieder haben, als daß sie Ausschluß der Ritglieder beim Bentralvorstand beantragen.
Kamerad Schuchmilski, Potsdam, ersucht, das Statut nicht übermäßig zu belasten, da schon jeht darin stebe: Zahlstellenbeschlüssen ist Joles du leisten.

Daraussin wird der Antrag abgelehnt.

Es kolgen nun die Anträge zu den

Gs folgen nun die Anträge gu ben

Streifanweifungen.

863. Guben wünscht Streichung ber Biffer 5 bei Allgemeinen Regeln unter Streifanweisung.

Der Ganleiter Anüpfer, Berlin, glaubt es ver-antworten gu können, menn er biefen Antrag im Namen ber Bahlftelle Guben gurudgieht.

Burudgezogen werden auch bie Antrage:

864. Bitterfeld. Die Abfațe 4 und 5 ber MI-

gemeinen Megeln ber Streikanweisung sind zu streichen. Im Absah 12 ber Allgemeinen Megeln der Streikanweisung soll es nach den Worten "noch Aussicht auf Erfolg hat" heißen: "desgleichen hat der Bentralborstand die Aussichtslosigkeit des betreffenden Kampses nachzuweisen".

Alles übrige ist zu streichen.

366. Köln. Zu § 1: An Orten, wo eine Verbandszahlstelle noch nicht ein Jahr besteht, haben die Mitglieder bei etwaigen Angriffstreiks Anspruch auf Unterstühung, wenn ber Gauleiter den Streik besürwortet.

865. Gelfenfirchen und Salle a. b. G. § 1 (Besondere Borschriften) ift zu ftreichen.

berung bie Hälte des Lokalbeitrages der betreffenden Mit- wird gegen die Stimme des Kamergden Förster, Halle, gbe gelehnt.

Ramerad Bünger, Roftod, begründet folgenden Untrags 367. Rostod. In den Streikanweisungen, § 7 Ubsat 1, muß es heißen: Der Streik gilt als beschlossen, wenn mindestens zwei Drittel der in der Versammlung anwesen-den Verbandsmitgsieder der Zimmerer für die Arbeitseinstellung gestimmt haben.

Namerad Sche (Zentralborstand) bekämpft biesen Antrag: Wenn in einer Versammlung bon 100 Migsiedern bloß 15 anwesend sind, dann muß der Vorstand erklären können: Das Interesse für den beabsichtigten Streif ist so gering, daß wir gar nicht erst abstimmen lassen. (Sehr richtig!) Gin solcher Streit würde von vornherein verloren sein.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt. Burudgezogen wird der Antrag:

368. Nürnberg. Bei allen Abstimmungen, auch bei bevorstehenden Streits, ist die einfache Mehrheit entscheidend.

Einstimmig angenommen wird ber von den Kameraden chönfelder und Lichtenberger furz befürwortete Antrag:

B71. Zentralvorstand. § 10 Absat 9 neu: "Das Recht auf nicht erhobene Unterstützung erlischt in 14 Tagen." Bisheriger Absat 9 wird 10.

Der Antrag

372. Dangig. Streikanweisung, § 11 Mbsah 1, soll folgende Fassung erhalten: Den Familien der Streikenden, sobald der Streikende nach einer andern Zahlstelle abreist, wird aus der Hauptkasse eine Familienunterstützung gezahlt nach folgenden Sätzen. Diese Unterstützung wird auch an die verheirateten Streikenden gezahlt, die die Arbeit in dem Bahlstellengebiet an einem andern Ort aufnehmen, der mindestens 10 Kilometer von ihrem Wohnort entfernt ist und ein tägliches Nachhausekommen ausgeschlossen ist. wird zurückgezogen.

Ramerad Benada, Berlin, begründet den Antrag

374. Berlin. § 13 der Streikanweisung wird wie folgt ergangt: Die beschloffenen Extrabeitrage gelten auch für im Streikgebiet arbeitende Mitglieder anderer Zahlstellen.

Ramerad Brehmer, Hermsdorf, und Kamerad Noll, Erfurt, unterstüßen diesen Antrag gleichfalls. Namerad Schwenninger, Stuttgart, begründet ben

376. Stuttgart. Indem durch das jetige Tarifvertragsverhältnis die Lohnverhandlungen zum Teil auf bezirklicher Erundlage statisinden, beschließt der Verdandstag: Zur Unterstützung streisender oder ausgesperrier Kameraden sollen auch die Zahlstellen des Bezirkes beitragen, in denen nicht gekämpft wird. Die Höhe diese Beltrages wird nach Fühlungnahme mit den Zahlstellen durch die Gau-

leitung festgelegt. Ramerad Römer weift barauf hin, daß die Antrage nicht das erreichen, was von den Antragstellern gewünscht wird, nämlich, daß der Extrabeitrag auch an die Kasse der streiken-den Zahlstelle fällt. Wan müsse sich auch darüber klar sein, daß diesenigen, die insolge des Streiks übreisen, den Extrabeitrag nicht zahlen würden.

Ramerad Repschläger, Berlin, verweist auf die Ber-hältnisse in der Umgegend Berlins. Die dort wohnenden Kameraden zahlen niedrige Beiträge und genießen die Bor-teile aus den Berliner Streits; sie müßten auch zu den

folossalen Streifausgaben herangezogen werden Kamerad Steinfelbt, Hamburg, erklärt die Berhältnisse in Groß-Hamburg für ähnlich und spricht den kleinen Zahlstellen jede Eristenzberechtigung ab.
Borsikender Schönfelber erklärt den Stuttgarter An-

trag unter bem Beifall des Berbandstages für viel zu weitgehend und verweist auf den Weg der Verständigung. Dengelben Borschlag macht der Nedner den Verliner Antragstellern, Sin solchen Beichluß bedürfe doch noch längerer Ueberlegung. Kamerad Kroneberg, Leipzig, teilt mit, daß eine solche Verständigung zwischen der Zahlstelle Leipzig und den Nachbarzahlstellen schon längst zustande gekommen ist. Nicht genügend unterstützt wird ein neu eingebrachter Berliner Antrag:

Berliner Untrag:

Die beschlossenen Extrabeiträge gelten auch für im Streikgebiet arbeitende Mitglieder anderer Bahlstellen. Dieser Beitrag ist an die streikende Zahlstelle abzuführen.

Ramerad Went, Bergeborf, unterstüht die Tendenz des Antrages Stutigart. Ramerad Noll, Ersurt, tritt gleichfalls für diesen Antrag ein: Die Solidarität der ländlichen Bahlstellen gehe noch nicht so weit, daß sie einsehen, was die größeren Zahlstellen für sie tun. Dem schließt sich auch Wöckel, Ersurt, an.

Ramerad Schönfelber: Mit ber Tenbeng bes Untrages find wir einverstanden, halten es aber für berfrüht, jetzt schon durch einen Zwangsbeschluß einzugreifen. Ich bitte, bicsen Antrag unter Anerkennung seiner Tendenz diesmal noch abzulehnen und auf dem Wege der Verständigung das Ziel zu erttreben

Darauf wird ber Antrag Stuttgart auf Bunsch des Kame-raden Schwenninger dem Zentralvorstand zur Berück-sichtigung überwiesen, der Antrag Berlin wird abgelehnt. Zu dem Antrag

875. Röln. 3m § 18 Abfah 2 find bie lehien 2 Beilen gu ftreichen,

erflart Ramerad Schonfelber, bag es fich bier um eine altete Bestimunung k veraltete Bestimmung handle. Der Zuschus zur Streitunters stützung soll danach höchstens ein Ortitel betragen können. Wenn nun aber einmal angemessen erreitunterstützungen aus ber Sauptfasse gezahlt wurden, bann hatte bie Bestimmung wieder ihren guten Sinn. Die Bestimmung wird loval ausgeubt, nur im äußersten Notfall greift ber Borstand ein. Mit dieser Erklärung betrachtet ber Berbandstag ben Une

trag als erledigt.

Ramerad Schönfelber begründet weiter ben Antrag 877.

377. Zentralborftanb. § 17: Der zweite Sat erhält folgende Fassung: "Ms Grundlage für die Berechnung gelten die in dem der Ausschreibung boraufgegangenen Quartal geleisteten Beiträge in der Weise, daß je 13 Beiträge für ein Mitglied zählen."

Die Aenderung wird nötig, weil jeht Streits nicht nur tm britten Quartal geführt werden. Dieses Quartal barf elso nicht mehr die Berechnungsgrundlage bilden.

Der Untrag wird angenommen.

Der Antrag

379. Augsburg. Streiffonds foll bon allen Unterstützungen in Abzug gebracht werden, wird abgelehnt. .

Es folgen die Anträge

381. 8 wid au. Der Berbandstag wird ersucht, benjenigen Zahlstellen, in benen ber Lotalfonds bei Streits ober Aussperrungen ber ersten Bahlung nicht Folge leisten kann, einen sofortigen Vorschufz von der Zentrale bei der Meldung zu gewähren, um nicht in die Lage versetzt zu werden, dis die erste Sendung von der Bentralkasse kommt, irgendwo Anleihe aufzunehmen.

382. München. Indem sich in den größeren Bahlstellen dei Arbeitskämpfen mit der Auszahlung der Streikungstätzung der ersten Worden state Arbeitskape in den ersten Worden state Arbeitskape.

Streikunterstützung in den ersten Wochen stets Schwierig-keiten ergeben, stellt die Zahlstelle München folgenden Antrag: Wenn von einer Zahlstelle um Streikunter-stützung in der Zentrale nachgesucht wird und dieselbe bon dem Zentralvorstand genehmigt ist, dann ist in dem Kampsgediet auf einer Bank oder Konsumgenossenschaft eine Summe je nach der Witgliederzahl zu deponieren, die von 2 Vorstandsmitgliedern, deren Ramen in der Zentrale und dei der Bank oder Eenossenschaft einge-tragen sied zu gegehener Leit ebendehm werden kan-

tragen sind, zu gegebener Zeit abgehoben werden kann.
383. Göppingen. Streikunterstützungsgelber sollen wöchentlich so früh an die Streikleitungen gesandt werden, daß spätestens am Sonnabend in der Zahlstelle die Unterstützung außgezahlt werden kann. 384. Swinemünde. Bei einem Streik sind die Gelder rechtzeitig an die Zahlstelle zu senden.

Dazu bemerkt Ramerad Römer: Die Alagen über verspätete Bahlung ber Streifunterftühung feien darauf gurüdzuführen, daß die Zahlstellen das Material beim Ausbruch einer Lohnbewegung nicht rechtzeitig an die Hauptlasse seinen. Neuerdings habe die Kasse an alle Zahlstellen Formulare versandt, die leicht auszufüllen sind und sofort an ben Zentralvorstand geschickt werden können.

Ramerad Schönfelber ichlägt bor, daß diese An-gelegenheit auf der in Aussicht stehenden Kassiererkonferens

Die Anträge werden bem Borftand überwiesen.

Abgelehnt werden die Anträge

386. Naumburg. (§ 9.) Der Verbandstag möge beschließen, daß die Kontrollstelleninhaber bei einer Ar-beitslosigfeit sich bei einem Vorstandsmitglied zu melben

387. Neugersborf. § 12 Absat 1 Seite 47 er-hält im letten Teile folgende Mönderung: Alle am letten Sonnabend des betreffenden Wonats nicht erhobene Unterftütung gilt als berfallen.

Es folgen die Antrage, die sich mit der Wahl der Gau-leiter beichäftigen:

893. Königswufterhaufen. Gaues haben jährlich 4 Sitzungen fiattzufinden, davon eine Generalversammlung, durch die die Gauleitung gewählt wird, zusammengestellt von den Delegierten der Zahlstellen.

394. Rostock. Zwecks besserer Verstämbigung der

Bahlstellen und um allen Bahlstellen mehr Rechnung zu tragen, sind mehrmals im Jahre und nach Bedarf Gau-

tonferengen einguberufen. Die Kosten trägt die Zentralkasse. 395. Rost od. Der Berbandstag möge beschließen, bag der Gauborstand aus verschiedenen Städten des Gaues gusammengesett wird.

Dazu bemerkt Kamerad Schönfelber: Früher hat der Zentralvorstand die Gauleiter berufen, ihm waren sie verantwortlich. Durch den letzten Verbandstag aber ging ein gewisser Zug der Demokratie, und es wurde beschlossen, daß sich die Gauleiter vor jedem Verbandstag auf einer Gausionserenz zur Wiederwahl zu stellen haben. Diese Ausgabe der Gaulonferenzen war praktisch in wemigen Augenblicken erledigt, kein einziger Gauleiter ist abgesägt worden. Der einzige Ersolg der Gaulonferenzen ist, daß unsere Hauptkasse um beinahe 800 000 Kerleichtert wurde. (Hört!) Gollen wir wegen dieser Formalität den großen Apparat beibehalten? (Aussen Neenl) Die Gauleiter haben nach unsern water "atut "den Anweisungen des Zentrasvorstandes Hosge zu leisten", der für ihre Tätigkeit vor dem nächsten Verdandstag Exadestehen muß. Trohdem glaube ich nicht, daß wir Dazu bemerkt Ramerad Schönfelber: Früher hat iag geradestehen muß. Trothem glaube ich nicht, daß wir zu dem alten Modus zurücklehren sollen, wonach der Kor-nand aus eigenem Willen die Gauleiter in ihr Amt ein-auseigen hatte. Die Zahlstellen sollen darauf Einfluß haben. Ich empfehle deshald, daß wir den Beschluß der 21. Generalversammlung aufheben, also von der Einberufung der Gau-konferens vor jedem Berbandstag absehen, und folgenden Beichluß faffen:

Die Gauleiter sind Angestellte des Gesamtverbandes. Ihre Anstellung erfolgt durch den Fentralvorstand im möglichsten Einbernehmen mit den Zahlstellen des Ver-bandsgedietes, für das sie tätig sein sollen, und vorbehalt-lich der Zustimmung des nächsten Verbandstages.

Much nach Annahme biefes Antrages werben Gautonferengen einberufen werden muffen, wo fich bie Notwendigfeit bazu ergibt. In manchen Fällen aber dürften mundliche oder schriftliche Verhandlungen mit den Bahlstellen genügen, um eine Einigung herbeiguführen. In allen Källen müßte der nächste Verhandstag darüber entscheiden, ob der neuein-gestellte Gauleiter bestätigt werden soll. Durch diese Rege-lung würden wir unnühe Kosten sparen und doch allen Kreijen Rechnung tragen.

Kamerad Kroneberg, Leipzig: Die Gautonseren-zen haben organisatorisch sehr günstig auf die Zahlstellen ge-wirst. Es würde versehlt sein, wenn wir sie wieder aufheben.

Namerad Deinge, Köln: Ich habe mich auf der Gaufengerenz überzeugt, daß sie zwecklos ist, wenn sie nur den
Cauleiter wählen soll. Für wichtige Aufgaben soll die Konserenz ja auch beibehalten werden. Die Auswahl unter den
Landidaten ist übrigens gar nicht groß, es sehlt uns ja an
ben nötigen Rachmucks. bem nötigen Nachwuchs.

Kamerad Klante, Berlin, hat dieselbe Erfahrung ge-macht. Sollte wirklich ein Gauleiter einmal nicht mehr im Sinne der Organisation wirken, dann wird die zuständige Stelle bas immer erfahren.

Kamerad Helbig, Dresden, bemängelt es, daß dieser Antrag des Vorstandes, die Gautonferenzen wieder aufzuheben, nicht borher veröffentlicht worden ist. Für notwendige Arbeiten durfe man bor den 300 000 M nicht zurücfichreden. Die Konferenzen hätten sehr gut gewirkt, da fie den Zu-sammenhalt zwischen den Kameraden aus berschiedenen Städten gestärft hätten.

Kamerad Römer: Die Tätigkeit der Gauleiter geht mehr den Verbandstag als die Gaukonferenzen an. Trohdem kann es unter Umständen sehr dienlich sein, Gaukonferenzen einzuberusen, aber dann nicht zu dem Zweck, nur den Gauseiter zu wählen. Mit 800 000 M kommen wir übrigens in Zukunst stür die Gaukonferenzen nicht aus, sie werden dreisertel Williamen kokken. biertel Millionen foften.

Kamerad Lichtenberger, Dresden, schließt sich der Auffassung des Vorstandes an. Die Gauleiter haben soviel in den Zahlstellen zu tun, daß sie dort genug bekannt wer-den. Ob sie ihre Kslicht bei der Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen getan haben, haben allerdings die Kameraden im Gau zu entscheiden. Ihre organisatorische Tätigfeit aber können nur die Organe des Verbandes bewerten: der Verbandstag.

Rach weiteren turgen Ausführungen bes Kameraben Bünger, Rostod, macht ein Schlufantrag ber Debatte ein

In seinem Schlußworf erklärt Kamerad Schön felder, ber Vorstand habe immer gezögert mit der Einberufung der Konferenzen, well er hoffte, ihnen noch den Meichstarisberirag vorlegen zu können. Schließlich habe aber das Statut doch zur Ginberufung gezwungen, ehe der Entwurf vorlag. Der Redner empfiehlt nochmals, wegen dieser Formalität den alten Beschluß nicht aufrechtzuerhalten, sondern die neuen Vorschläge des Vorsandes anzunehmen.

Der Borstandsantrag wird darauf angenommen, damit ist Antrag 393 erledigt. Antrag 394 wird dem Borstand zur Berücklichtigung überwiesen. 395 wird gegen wenige Stim-

men abgelehnt. Der Antrag

Der Antrag
396. Schippenbeil. In allen Gauen, besonders in solchen mit kleinen ländlichen Bahlstellen, dazu gehört der Gau Ost- und Westpreußen, ist neben dem Gauseiter eine Silfskraft anzustellen. Diese Silfskraft hat die Aufgabe, besonders in den kleinen ländlichen Bahlstellen, Aufklärung über die Taris- und Schlichungsinstanzen zu geben sowie ebentuell Vertretung der denselben; außerdem Aufklärung zu geben über die Aufgaben der Betriebsobleute und die weitere Busammensehung dis zum Keichswirtsschaftskrat.

wird dem Vorstand überwiesen. Der Antrag

897. Rönigswufterhaufen. Der bon mehreren Bahlftellen entfandte Delegierte wird verpflichtet, in pllen gur Wahlabteilung gehörenben Zahlstellen personlich zu berichten. Die Kosten hat die Zentralkasse zu tragen, wird abgelehnt.

Der Antrag

398. Nirnberg. Der Urlaub der Berbands-beamte ist so lange zu sperren, bis derselbe im ganzen Ge-werbe restlos zur Durchführung gebracht ist. Auch soll der Urlaub der Beamten von nicht längerer Dauer sein, als berselbe im Zimmerergewerbe sestgesetzt ist. Die Gauleiter sind auf den Gaukonserenzen durch Berhältniswahl zu wählen. Die Delegierten auf den Gau-konserenzen vertreten sewells die gesamten Simmen der Rablitesse.

Bahlftelle.

wird zurückgezogen. Die Anträge

401. Leipzig. Bu ben Anweisungen für Kaffen-geschäfte wird beantragt: Sämtliche Kaffen- und Haupi-bucher nebst Abrechnungsformularen find einheitlich zu ge-

402. Augsburg. Der Verbandstag soll für die Geschäftsbereinsachung in den Zahlstellen eintreten.
403. Leipzig. Die Mitgliederlisten der Quartalsabrechnungen sind nicht mehr am Schluß jedes Vierteljahres, somdern nur einmal, am Schlusse des Geschäftsjahres einsaufenden sujenden.

vierteljährlichen Mitgliederlisten.
405. Heiden heim. Das Absenden der Gelder für die Zentralkasse, hat die Zentrale zu leiden (bezahlen). werden der Kaffiererkonferenz überlassen.

Der Antrag 406. Schippenbeil. Der 22. Verbandstag wolle beschießen, daß in die monatlichen Bählkarten folgende Fragen eingefügt werden: 1. Wiedel Limmerer sind als Limmerer in der Landwirtschaft tätig? 2. Wie lange ist die Arbeitszeit derselben? 8. Wie hoch ift für diese Zimme-

rer ber Stundenlohn? Bentralborstand und Gauleiter haben diefen Zimmerern ihr größtes Augenmerk zuzuwenden. wird bem Borstand überwiesen. Die Antrage

407. Raumburg. Der Berbandstag wird ersucht, bahin zu wirken, daß die Ausgabe ber Mitgliedsbücher von seiten des ADGB. an die einzelnen, an den Bund angeschlossenen Gewerkschaften vor sich geht, um die Reuaus-kellung von Büchern bei Ummeldung auszuschalten.

408. Beiden heim. Einladungszettel gu fammlungen find bon ber Zentrale gu liefern. werden für gegenstandslos erklärt, ba ihnen icon Rechnung

getragen wird. Der Antrag 409. Eisenberg. Den Besuch der Versammlungen statutengemäß zu regeln und mindestens 8 Versammlungs-besuche den Mitgliedern zur Pflicht zu machen. wird einstimmig abgelehnt. Ebenso gegen wenige Stimmen

410. Auch en walbe. Nach einem Beschluß ber 19. Generalversammlung (Protofoll S. 459) sind verloren-gegangene Narien vom Mitglied zu ersehen. Wir möchten den Beschluß geändert haben und stellen den Untrag: Für verlorengegangene und beim Kassierer als bezahlt eingetragene Marten ist kein Ersah zu leisten. Dem Antrage

411. Immenftabt. Bahlftellen, bie ein weite berzweigtes Lohngebiet umfassen, tann gu ihrer Satigkeit von der Zentrale finanzielle Unterstützung gewährt werden. wird bereits von den Gauen, wenn nötig vom Zentralbore stand, Nechnung getragen.

412. Rost of. Der Verbandstag möge beschließen, daß die Zahlstellen Warnemunde, Doberan und Schwaan der Zahlstelle Rostod angeschlossen werden.

wird zurückgezogen, ebenso ber Antrag

413. Trier. Oertliche Abmachungen über Anzahl und Art bes von den Geschen zu stellenden Berfzeuges burfen im "Zimmerer" in den Bersammlungsberichten usw. nicht veröffentlicht werden. Der Antrag

414. Sommerfeld beantragt, daß das Wort Ramerad gestrichen wird und dafür Kollege geseht wer-

wird einstimmig abgelehnt. Abgelehnt wird auch der Antrag

419. Göppingen. Der Verbandstag wolle be-schliesen, den ADGB. dahin zu bewegen, daß bei den Lohnund Gehaltsregelungen durch die Regierung mindestens das Existenzminimum der Lohn= und Gehaltsempfänger sichergestellt wird.

421. Burghaufen i. Oberbahern. Unschluß des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufe an die rote Gewerkschaftsinternationale. wird zurückgezogen.

Ein inzwischen noch eingegangener Untrag der Zahlstelle Muskau, einen Kameraden zu unterstützen, dem das Haus abgebrannt ist, wird dem Vorstand überwiesen. Damit ist um 6 Uhr abends auch dieser Punkt der

Tagesordnung erledigt.

Sechster Verhandlungstag.

Um Sonnabend nimmt ber Berbandstag zunächst den Bericht vom Nürnberger Gewerkschaftskongress

entgegen (Punkt 8 der Tagesordnung), den

Ramerad Kroneberg, Leipzig, erstattet. Der Resferent weist zunächst darauf hin, daß die Verhandlungen des 10. Gewersschaftstongresses längst überholt sind, da er bald nach der Revolution stattsand. Die Gegensätze, die sich während des Krieges zwischen den politischen Organisationen der Arbeiter ausgebildet hatten, sind auf ihm zum Austrag gekommen. Nachdem die Nedeschlacht geschlagen war, wurde der Generalkommission mit 445 gegen 179 Stimmen Entslaftung erteilt. Die Neutralität der Gewerkschaften, die in Mannheim 1906 im wefentlichen aufgehoben war, wurde wiederum zum Beschluß erhoben. Es wurde ferner besichlossen, daß die Gewerkschaften nicht selbst Träger der Produktion sein sollten. Im Ausammenhang mit dem Dränsen nach Industrieorganizationen wurde die Generalkommission in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund umgewandelt. Die auf dem Kongreß aufgestellten Richtsknien für die Betriebsräte haben das Betriebsrätegeseh start beeinflußt. Die Regelung des Lehrlingswesens wurde eingehend behandelt; zu einer gesehlichen Regelung ist es noch nicht gekommen, damit wird sich der nächste Gewerkschaftskongreß befassen müssen. Zum Schluß regt der Redner an, daß der Bericht über solche Kongresse, wenn sie soweit zurückliegen, lieber im gedrucken Geschäftsbericht mit niedergelegt werden möchte. wiederum gum Beschluß erhoben. Es murde ferner beden möchte.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ift biefer Bunkt erledigt.

Ueber ben nächsten Bunkt ber Tagesordnung Stellungnahme zum Gewerkschaftskongreß 1922

referiert Kamerad Wolgast, Hamburg: Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände des kommenden Gewerschaftstongresses sind dom Verbandstag bereits dei Erstattung des Geschäftsberichts und bei der Behandlung der Frage des Bausgewerksbundes entschieden warden. Anträge können nicht gewerksbundes entschieden warden. Anträge können nicht mehr gestellt werden, da die Frist verstrichen ist. Es kommt für uns nur darauf an, unsern Delegierten gewisse Richte linien zu geben. — Der Kongreß behandelt unter andern das Thema: Betriebsräte und Gewerkschaften. Das Betriebs. rätegeset hat uns nicht bas gebracht, was die Arbeiter gehofft und gefordert haben. Das liegt an den Mängeln, die dem Gesetz anhaften, an dem ungeheuren Widerstand, den die wejet anhapien, an dem ungeheuren Astocifand, den die Unternehmer seiner Durchsührung entgegensehen, und an der ungenügenden Schulung der Arbeiter. Mit dem allen muß sich der Kongreß beschäftigen. Das wichtigste ist die Aus- und Durchbildung der Betriebsräte. Zu Betriebsräten müssen die fähigsten Kräfte gewählt werden. Es ist notwendig, vor allen Dingen die jungen Kräfte zur vollen Ausenung der borhandenen Bildungseinrichtungen anzuhalten. Wit Unterstührung des ANGER fünd selbe Wildungskrätten ger Mit Unterfützung bes ADGB, find folde Bildungsftatten geichaffen: Die Arbeiter-Atademie in Frankfurt, die Betriebse räteschule in Münster und die Volkshochschule in Tinz. Der NOGB hat uns mehrmals zur Beschickung dieser Kurse auf-gesordert, wir haben aber erst die Ermächtigung des Ver-bandstages abwarten wollen. Da es uns sehr an jungem Nachwuchs fehlt, bitten wir um diese Ermächtigung, damit

Nachwachs fehlt, bitten wir um diese Ermächtigung, damit das Versäumte nachgeholt werden kann. Zur Beteiligung daran wird später öffentlich aufgefordert.

Beiter beschäftigt sich der Kongreß mit der Organisationsform und den Methoden der gewerssichaftlichen Betwegung. Wir haben dazu schon in der Entschließung zu dem Baugewertsdund Stellung genommen. Zwei Kichtungen ringen miteinander. Der Fabrikarbeiterberdand beantragt die Umgestaltung der Berufs- oder Industrieorganisationen zur einheitlichen Betriebsorganisationsform; der Metallarbeiterverband die Rusammenfassung don Berufsberbänden Zu eist ung skädigen Ihn ustrieberschänden Zu eist ung skädigen Ihn und bie kriebsorganisationsform; der Metallarbeiterverband die Rusammenfassung don Berufsberbänden Zu eist ung skädigen Ihn under nach den Dem Kongreß werden auch dom Bundesausschuß aufgestellte allgemeine Regeln über die Führungen den Lohnbewegungen und Streits in gemischen Betrieben zur Beschlußfassung dortlegen. Darin wird berkangt, daß nicht ein Beruf ohne Kenntnts des andern borgehen soll. Ueber Streifs in gemeinnötigen Betrieben soll erst dann beschlossen werden, wenn der ADEB. oder der Asa-Bund davon benachrichtigt und ihnen genügend Frist zur Bermittlung belassen worden und ihnen genügend Frist zur Bermittlung belassen worben ift. Dem können wir wohl im Grunde zustimmen.

Dann wird sich ber Kongretz mit den Arbeitsgemeinschaften befassen. Auch da haben wir unsere Stellung schon durch einen Beschluß festgelegt. Deshalb brauchen wir aber nicht andern Berbänden unsere Meinung aufgugwingen, die vielleicht für ihren Beruf die Arbeitsgemeinschaft noch für notwendig halten. — Ferner nimmt ber Rongreß ein Referat Uber bas neue Arbeitsrecht entgegen. Die bisher befannt gewordenen Gesehentwürse entsprechen nicht unsern Forderungen. Der Kongreß wird eine möglichst steiheitsliche Ausgestaltung des künftigen Arbeitsrechtes fordern müssen. — Dann wird eine Nenderung der Bundessahungen gesordert: Die Gewerfschaften sollen Träger der Produktion sein. Dem werden wir uns aufs energischte zu widerseten haben; die Gewerkschaften muffen in jedem Falle ihre völlige Freiheit

Bu bem Kongreß kommen etwa 900 Delegierte. Diese Bahl wird voraussichtlich balb beschränkt werden muffen. Hoffen wir, daß der Kongreß fruchtbringende Arbeit leistet knd strengste Geschlossenheit und Einheitlickseit auf allen Ge-bieten der Gewerkschaftsbewegung gewahrt wird. (Beisall.)

Vorsitiender Schönfelber stellt ben Vorschlag bes Vorligender Schön felder stellt den Vorlalig des Kameraden Wolgast, junge Mitglieder zu den Bildungssiätten des ADGB. zu entsenden, mit zur Debatte und empsiehlt persönlich seine Annahne. Er fügt hinzu: Auf Beschluß des vorigen Verbandstages sind die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß durch Urabstimmung gewählt worden. Es hat sich aber gezeigt, daß dieser ungeheuere Apparat sür unsern Verband nicht zweämäßig ist. (Sehr richtig!) Dieses Versseinen wird ganz und gar zur Farce, wenn die Zahl der Deseierten beschönnt wird und auf unsern Verband vielleicht fasten wied ganz und gar zur Karce, wein die Zahl der De-legierten beschränkt wird und auf unsern Verband vielleicht nur noch 8 Vertreter entsallen. Darum ersuche ich, den Be-schluß von 1919 wieder auszuheben und in Aufunft die De-legierten auf dem Verbandstag zu wählen. Für den dies-jährigen Kongreß sind gewählt die Kameraden Knüpfer, Berlin, Schmidt, Breslau, Wödel, Ersurt, Ege, Frankfurt, Promm, Nürnberg, und Steinseldt, Hamburg.

In der Aussprache forbert Ramerad Förfter, Salle, bag fich ber Gewerfschaftsbund energisch für die Durchsetzung find der Geldersichalisbund energisch zur die Onlegseung feiner 10 Kunkte einsehe. Er berlangt weiter, daß die Kohn-kämpfe, die Teilaktionen zusammengesaßt werden. Es sei Aufgabe des ADGB., in dem geeigneten Woment Wahnah-men gegen die Teuerung zu ergreifen. Der Redner schließt: Der Rampf ist der beste Lehrmeister. Wir müssen neuen Geist in den ADGB, bringen.

Ramerad Schubert, Reichenstein, beklagt bie Auftösung der gewerkschaftlichen Warenbersorgung, die bei der Arbeiterschaft gerade in den kleineren Ortschaften großen An-klang gefunden und den Kaufleuten großen Abbruch getan

Inzwischen ist folgender Antrag Mally, Chemnit, eingelaufen:

Der Verbandstag beauftragt den Bentralvorstand und die Delegierten zum Gewerkschaftskongreß in Leipzig, über-all, wo sich Gelegenheit bietet, für den Weltarbeiterkongreß einzutreten, um alle Arbeiterparteien auf bas Minimum des Kampfes gegen die kapitalistischen Angriffe zu vereinen.

Ausschußvorsigender Kamerad Rube: Schon bie beiben ersten Debatteredner beweisen, wie verschiedenartig auch heute noch die Auffassungen in der Arbeiterbewegung sind. Förster hat zwar gesagt, die Taktik des ADGB. sei falsch, er hat aber nicht gesagt, welches die richtige Taktik ist. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, der ADGB. vertrete die Neutralität der Gemerkschaften. Seute sind die Gemerkschaften mirtischte richtig, wenn gesagt wird, der ADGB. vertrete die Neutralität der Gewerkschaften. Seute sind die Gewerkschaften wirtschaftlich und sozialpolitisch nicht mehr neutral, sie müssen es aber in parteipolitischer Beziehung sein. Gehen doch selbst die Meinungen derzeinung krbeiter noch west auseinander, die glauben, gemeinsam auf dem Boden des Klassenlampfes zu siehen. Sinen Kampf des USB. gegen die Kommunisten darf es nicht geben. Förster hat den Gewerkschaften dorgeworfen, sie führten den Kampf gegen die Teuerung nicht energisch genug. Gewiß hinken wir mit unsern Kohnerhöhungen immer hinter der Teuerung her. Aber die Ursachen der Arbeiterparteien in den Karlamenten. Die Warendern die dichten konsersorgung war eine Rosskandsmaßnahme. Die Gewerkschaften lonnten sie nicht mehr aufrechterhalten, als die Urbeitslossigseit in der Tertilindustrie behoden war und der Reichstag den Kredit des Keiches von 25 Millionen aus der Meichstag den Kredit des Neiches von 25 Millionen aus der produktiven Erwerdslosenfürsorge kündigte. Uebrigens sind die Anschauungen über die Zweckmäßigkeit einer solchen geswerkschaftlichen Warenverteilungsstelle in der Arbeiterschaftsehr geteilt. Wenn nan eine solche Sache als gemeinnigige Sinricktung allen Arkeitern verklassen. Ginrichtung allen Urbeitern zugute tommen laffen wollte, bann genügt nicht ein Betriebstapital bon 25, auch nicht bon dann genigt nicht ein Betriedstaphal von 20, auch nicht den 100 Willionen, sondern da müssen wir ganz andere Mittel zur Verfügung haben. Dafür haben die Gewerkschaften kein Geld. Es hat sich auch immer wieder gezeigt: Wo wir an-gesett haben, fehlten uns die Aräfte. Wir haben nicht genug Intelligenzen, die wir in die leitenden Posten sehen können. — Unsere Delegierten zum Gewerkschaftstongreß haben zwar kein gebundenes Mandat, aber sie müssen sich doch im Nah-men unserer Verhandskasschlässe halten. men unferer Berbandsbeschlüsse halten.

Ramerad Steinfeldt, Hamburg, begrüßt es, baf ınser Berband künstighin die Bildungsstätten beschieren will. unser Verband künftighin die Vildungsstätten beschieden will. Die Zusammenfassung der Teilkämpfe zu einheitlichen Aktionen sei nur ein Schlagwort. Diese Methode führe nur um so sicherer die Niederlage der Arbeiterslasse herbei. Mit Abwehrmaßnahmen wie deim Kapp-Putsch oder zur Erringung der politischen Macht sei es natürlich etwas anderes. Auch der Weltarbeiterkongreß sei nur eine Parole, die lediglich zu Agitationszwecken ersunden sei. Lehnen Sie den Antrag Mally ab.

Kamerad Kaspar, Bremen: Mit unserm Beschluß über die Form der Gewerkschaften werden wir in Leipzig unter die Raber kommen. (Ruse: Abwarten!) Vielleicht icher des vidoer immen. (Muse: Abwarten!) Vielleicht schon der nächste Verbandstag wird diesen Beschliß revidieren müsen. — Der Ausdruck "gemeinnübig" ist jeht in "gemeinnölig" umgewandelt; man will auch des Baugewerbe unter diesen Begriff bringen. Unsere Delegierten dürsen dieser Desimilion nicht beitreten.

Land ?) Nachdem ein Schlufantrag die Debatte beenbet hat, er-halten noch die Kameraden Ege, Frankfurt, und Birk-holz, Gera, das Wort zu kurzen Schilberungen der Lätig-keit der Arbeiterakademie in Frankfurt z. M. und der Volkshochschule in Ting.

Ramerad Wolgast führt im Schlukwort aus: Unsere Organisation it ein sprechendes Beispiel dasür, daß der Kampf der beste Lehrmeister ist. Die Forderung auf Zusammensassung der Leilkampse zu großen Altionen scheint mir ein Zeichen der Schwäche. Sine Gewerkschaft wird auch im Einvernehmen mit andern nicht mehr und nicht weniger durchseben, als wozu fie aus eigener Kraft imstande ist. Die Situation ist auch nicht für alle Gewerkschaften immer gleich gunftig für den Rampf.

Der Begriff der gemeinnötigen Betriebe ist im "Kor-respondenzblatt" ganz klar umschrieben worden. Es ist aus-geschlossen, daß das Baugewerbe unter diesen Begriff sallen kann. Ich din auch nicht mit allen Magnahmen einverstanden, ble gegen ben Eisenbahnerstreit ergriffen wurden. Aber ich bin auch nicht einverstanden mit der Art und Beise, wie dieser Streit ausbrach. — Auch unser Alassenkampf wird vorläufig immer mit einem Kompromiß enbigen, folange wir nicht die Kraft haben, dem Unternehmertum unsern Willen vollständig aufzuzwingen. Die Entschließung zum Weltarbeiterkongreß geht von einer bestimmten politischen Richtung aus, die das Beste im Auge haben mag. Wir müssen
sie aber ablehnen, weil wir nicht der Parole einer bestimmten Nartei kology könner Wir micht der Parole einer bestimm-

ten Bartei folgen können. Wir möchten ben Verbandstag vollsommen freihalten von jeder parteipolitischen Sinstellung. Der Verbandstag erteilt in der Abstimmung dem Vorstand einstimmig die Ermächtigung, Mitglieder auf Verbandskoften zu den Arbeiterhochschulen zu schieden. Mit großer Wehrheit wird auch beschlossen, das die Delegierten zum Geschaftstellen zu der Verlagen d

wertschaftekongreß in Zukunft auf dem Berbandstag gewählt werden sollen. Der Antrag Mallh dagegen wird abgelehnt.
Borsitzender Schönfelder macht darauf aufmerksam, daß der Verbandstag damit keineswegs gegen die Idee des Wellarbeiterdongresse vortet habe.

Es folgt ber nächste Bunkt ber Tagesordnung:

Wahlen.

Kamerad Schön felber gibt den Vorsis an den Kameraden Witt ab. Dieser gibt einen Ueberblick über die Beränderungen, die die Verbandsinstanzen infolge des Todes der Kameraden Schrader und Bringmann in der Zusammen-Kameraden Schrader und Bringmann in der Zusammensehung des Zentralvorstandes haben bornehmen müssen. Meinetreten sind Joseph Melzer, Dresden, als erster Schistschierer, und Richard Fischer, Kamenz, als Beistiger. Außerdem besteht der Vorstand gegenwärtig aus: Schönfelder, erster Vorsitzender, Ede, zweiter Vorsitzender, Kömer, erster Kassiserer, Friedrich, zweiter Kassiserer, Schumann, zweiter Schistschierer, Wolgast, Wedsteur, Robert Sperling, Veisster, so daß sich der Vorstand aus Alersonen zusammeniekt.

Borstand aus 9 Personen zusammensett. Andere Borschläge werden nicht gemacht. Der Borschläge werden nicht gemacht. Der Borschnd wird in dieser Zusammensetzung en bloc einstimmig wiedersewählt. (Lebhaster Beisall und Händeltaftsch.)

Kamerad Schönfelber dankt im Namen des gesamten Bentralvorstandes dem Verbandstage für das ihm bewiesen Vertranen und verspricht, daß der neue Borstand den verstorbenen Kameraden Schader und Bringmann nacheitern wird seine Aufrache in der Ausammenkollung eifern wird. Er wird seine Aufgabe in der Zusammenfassung eisern wied. Er wird jeine Aufgade in der Zusammenfassung aller Kräfte und in der Achtung jeder ehrlichen Ueberzeugung in den Mitgliederfreisen erblichen. Auf allen Seiten — da-bon hat der Verbandstag Zeugnis abgelegt — ist der ernste Wille zur Zusammenarbeit herborgetreten, wenn man sich hier und da auch ein wenig "vierkantig" angesprochen hat. In diesem Sinne wollen wir, so gelobt der Redner, weiter im Verbande und in der Allgemeinheit den großen Zukunsts-sielen des Kroletariots diesen (Veisan)

zielen bes Proletariats dienen. (Beifall.) Der Berbandsausschuß bestand bisher aus Rube als Der Verbandkausschutz bestand disher aus Kube als Vorsitzenden und den Kameraden Friedrich Buche. Justius Bludau, Richard Engelhard, Gustav Golze und Nichard Schröder. Die Berliner Desegation schlägt vor, den erledigten Posten mit Franz Benada zu besetzen.

Ramerad Repschutzer erstärt dazu, am Freitag habe der Verdandstag einen Beschlutz gesaßt, wie er noch nie dorgesommen sei.

nie borgefommen fet

Borsitender Witt weist eine solche Kritif an bem Ber-

bandstag entschieden zurück.
Ramerad Nepschieder: Die Linken sind zu Mitgliedern zweiter Klasse gestempelt worden. Ich habe mich an dem Vorschlag nicht beteiligt.
Der Verbandsausschutz wird in der vorgeschlagenen Zusammensehung en dloc gegen 2 Stimmen gewählt. Sein Vorsihender soll Kube sein.
Damit sind auch die Wahlen erledigt. Es folgt der Punkt

Verschiedenes.

Unter diesem Bunkt werden noch einige Anregungen ent-

Rollege Bergerit vom Polierbund spricht nunmehr

find einer freien Rebublit unwilrbig. (Burufer Und in Rub- nahme am gewerkichaftlichen Leben ift bas Gebot ber Stunde, nur sie schafft dem Arbeiter die Möglichleit, seine. Eristenz zu verbessern. In der Hoffnung, daß Sie alle bereit und willens sind, in diesem Sinne für unsern Verband zu wirken, fordere ich Sie auf, mit einzustimmen in den Nuf: Der Zentralsberdand der Zimmerer Deutschlands und die internationalerischen der Linnmerer Deutschlands und die internationalerischen der

nase Arbeiterbetwegung leben hoch!

Begeister stimmen die Desegierten in den Auf ein. Mit dem Gesang der ersten Strophe des Sozialisienmarsches schließt der 22. Verbandstag um 10% Uhr.

Der elfte Gewerkschaftskongreß,

ber am 19. Juni in Leipzig zusammentritt, hat eine um-fangreiche Tagesordnung zu erledigen. Sie lautet: 1. Er-ledigung ber geschäftlichen Angelegenheiten. 2. Bericht des Bundesvorstandes. 8. Betriebsräte und Gewerkschaften. Organisationsformen und Methoden der Gewertschaftsbewegung. 5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte.
6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland. 7. Aenderungen der Bundessatzungen. 8. Wahl des Bundessvorstandes. 9. Erledigung sonstiger Anträge.
In Ar. 18 und 19 des "Korrespondenzblattes" des ADGB.

sind die Anträge an den Kongreß veröffentlicht. Allein sind die Anträge an den Kongreß beröffentlicht. Allein 17 Anträge bezwecken eine Erweiterung der Tagesordnung. Sie wünschen dom Kongreß die Erfassung der Sachwerte behandelt, weiter die Durchführung der 10 Korderungen des ADGB., außerdem soll der Kongreß folgende Kunkte erörtern: "Koalitionspolitik oder Klassenkanpf", "Die Taktik der Gewerkschaften in den gegenwärtigen Kämpfen", "Die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Staate und zur Reparationsfrage", "Wie organisieren die Gewerkschaften den Abwehrkanpf gegen den Steuerraud?", "Preiswucher, freie oder gebundene (Zwangs-) Wirtschaft", "Der Kampf der Unternehmer gegen die Errungenschaften "Der Kampf ber Unternehmer gegen die Etrungenschaften ber Kevolution, besonders gegen den Achtstundentag", "Die Taktik der Gewerkschaften in den kommenden Lohn-bewegungen und Kämpfen gegen die wirtschaftliche Ber-elendung des Proletariats", "Was muß geschehen, um die Existenz der deutschen Hand- und Kopfarbeiter zu sichern?", "Die Kerlschmelaung der dem NOCH gegenschaftlichen Rer-Existenz der deutschen Hand- und Kopfarbeiter zu sichern?", "Die Verschmelzung der dem ADGB. angeschlossenen Versbände in Industrieverbände", "Die Gewerkschaften und ihr Kampf gegen die Verelendung der Arbeiterzugend", "Die Jugendfrage als besonderen Punkt zu behandeln", "Die Tugendfrage als besonderen Punkt zu behandeln", "Die Tusche der Gewerkschaften und Vertriebsräte bei der Sozialisierung der Produktion und Organisierung der Birtschaft", "Die Wethoden der Gewerkschaften bei dem Angriff der Unternehmer auf die Nechte der Arbeiterschaft und die Organisierung des Abwehrkampfes" usw.

Alle hier ausgeführten Punkte sind zweisellos von großer Wichtigkeit; es wird jedoch dem Kongreß schlechterdings unmöglich sein, jeden für sich besonders zu behandeln; sie werden, soweit möglich, bei den bereits kelkgeschten Tagesordnungspunkten mit angesprochen und mehr oder weniger ausführlich erörtert werden können.

weniger ausführlich erörtert werben fonnen.

Bu Punkt 2 ber Tagesordnung liegen nicht weniger als 84 Unträge vor. 2 davon verlangen, daß dem Bundes-vorstand auf Grund seiner Tätigkeit im Laufe der letzten Geschäftsperiode ein Mißtrauensvotum ausgestellt wird. Ein Antrag fordert, daß wichtige Beschlüsse und Maß-nahmen des Bundes durch Gewerkschafts- und Tagespresse schneller und ausführlicher bekanntgegeben werden. Gin anderer Antrag will, daß die Beschlusse des Bundes in die anderer Antrag will, daß die Beschills des Bundes in die Kat umgesetzt werden und nicht auf dem Kapier stehen-bleiben. Sin Antrag erblickt in der Haltung des NDGB, in der Maifeierfrage (Arbeitsruhe) ein schrittveises Zu-rüdweichen vor dem Unternehmertum; er wünscht eine unzweideutige Erklärung des AGDB, für die Arbeitsruhe und berurteilt ferner die Stellungnahme des Bundes im Sinblid auf die Erfassung der Sachwerte. Eine stärkere öffentliche Propaganda für die bekannten 10 Kunkte, insbefondere die Erfassung der Sachwerte, die Sozialisierung bes Kohlenbergbaues und die Umordnung der Verkehrs-unternehmungen fordert ein Antrag der Buchdrucker Hamburg-Altonas; er wünscht auch, daß auf eine Be-Damburg-Altonas; er wünscht auch, daß auf eine Beendigung des Bruderkampses hinzuwirken ist und die sozialistischen Karteien in den Karlamenten zur Bildung bon Arbeitsgemeinschaften, zur Erzielung einheitlichen Dandelns zu veranlassen sind. Weitere Anträge sordern, "alle Kraft einzusehen für die Beteiligung des Deutschen Reiches an den Sachwerten"; alle Mittel einzusehen für die Durchführung der. 10 Korderungen; einen Geseb-entwurf auszuarbeiten zur Erfassung der Sachwerte und zur Sozialisterung des Kohlenbergbaues und darüber einen Volksentsche berbeizussihren: alle Korderungen, die im Volksentscheid herbeizuführen; alle Forderungen, die im Namen des NDGB. erhoben werden, auch durch die gewerksichaftlichen Kampfesmittel zu unterstützen; alle Kräfte der beutschen Gewerkschaftsbewegung aufzubieten, "diese Forberungen (Durchführung der 10 Kunkte) zur Tat werden laffen"; die organisatorischen Borbereitungen zur du ich is, die beginntetrigen Sobertrungen das Durchführung eines eventuell notwendigen Kampfes (zu bem gleichen Zwed) zu treffen; "tein Mittel unversucht zu lassen, um der Verelendung der Arbeiterklasse und den Angriffen der Unternehmer und einzelnen Zweige der Meichsregierung einen Damm entgegenzusetzen"; "die Senterungen (die 10 Runfte) seinen Dank für die ihm erwiesene Gastfreundschaft aus. Die Einigkeit im Baugewerbe und die Sozialisierung seine auch ohne Baugewerfe und die Sozialisierung seine auch ohne Baugewerfsbund möglich. (Zustimmung.)

Dannt sind die Arbeiten des Berbandstages beendet, Kamerad Wit schieft die Kroeien des Berbandstages beendet, Kamerad Wit schieft die Kagung mit einer zündenden Ansprache. Er dankt darin den Wernigeroder Kameraden für den freundlichen Empfang und den Gästen des Berbandstages sir ihr Erscheinen, insbesondere dem Kameraden From-Petersen aus Kopenhagen. Diesem werden die herzlichsten Grüße an die dänischen Kameraden aus serbandstagen. — Teinger die Kreiser seine Freude aus über die Sachlichseit, mit der die reiche Kagesordnung des Berbandstages in einer Woche erseldzt worden ist, und fährt dann fort: Leider sie Andelsdeit, worden wirden den Kampf sie Andelsdesien worden ist, und fährt dann fort: Leider sie gespalten. Es würde ein Ungsächen den Kampf sien der Kreistosen unter weitestgehender Seldsländigkeit der Boche Kagesordnung des Berbandstages in einer Woche worden wirde. Darum gebe ich den Deslegierten auf den Hanslüd sein, wenn das auch wirden den Kampf den Kampf sien der Kreistosenunterstüßung in den Gewerkschaften. Die legierten auf den Hanslüd sein, wenn das auch wirden wirden den Gewerkschaften zu tragen. Sie gestunder der Kreistosenunterstüßung in den Gewerkschaften. Die legierten auf den Hanslüg ein tragen. Sin gestunder der Kreistosenunterstüßung in den Gewerkschaften. Die legierten auf den Hanslüg ein zu tragen. Sin gestunder der Kreistosenunterstüßung in den Gewerkschaften der Kreistosenunterstüßung der Krei bieser Definition nicht beitreten.

Namerad Richter, Chemnit: Die Berwirkichung der Unterdau der Gewerkschaften zu tragen. Ein gesuchen, wenn unsern Unterdauber Gewerkschaften für und geschen, wenn unsern und auch geschen werden, wie die des Erstandstages sollen nur der Wotor, die treis die Sachwerte-Criassung für die Berhaftungen beim Beschäftlige des Verbandstages sollen nur der Wotor, die treis die Sachwerte-Criassung song der Kongreß sich für die baldige Greeichung einer Arbeiterregierung einsehe. Die Zimmerer, Chemnit, des Geschandstages sollen nur der Wotor, die treis den das der Kongreß sich für die baldige Greeichung einer Arbeiterregierung einsehe. Die Zimmerer, Chemnit, des Geschandstages sollen der Kongreß sich die Begweiser für den Verdauch gest den Verdaucherer, Frantzier gebe den Bundesverft, Frantzier gebe den Bundesverft gebe den Bundesverft greß den Bundesverft gebe den Bundesverft gebe den Bundesverft greß den Bundesver

15. November 1921 und Sachwertcerfassung endlich zur Durchführung zu bringen. Ge foll hier nur an die schred-Untrag mit der Schreibweise des "Vorrespondenzblattes". Von der "Betriebsrätezeitung" mird gesordert, daß sie "im Sinne und Geiste des unversöhnlichen Klassenkampfes zu leiten ist" und "nicht den Standpunkt der Arbeitsgemeinschaft vertritt". Seenfalls soll die Nedaltion des "Korrespondenzblattes" "im Sinne des Klassenkampfes streng ersieberisch tötig sein" zieherisch tätig sein".

Bu Kunkt 3 ber Tagesordnung sind 17 Anträge ge-stellt. Ein Antrag der Fabrikardeiter, Franksurt a. M., kautet: "Der 11. Kongreß erklärt, daß die Betriebsräte sowohl nach Sinn und Wortkaut des Betriebsrätegeses als auch nach Lage der Verhältnisse Kranksuchen nur im als auch nach Lage der Verhältnisse ihre Aufgaben nur im engen Einvernehmen mit den zuständigen Organisationen löfen können. Insbesondere steht den Betriebsräten nicht das Recht zu, selbständig Lohnveradredungen usw. mit den Unternehmern zu treffen, da solche weder als Kollektivuch als Individualvertrag gewertet werden können. Derartige Vereinbarungen werden den der Rerbänden des ADEB, grundsäklich als solche nicht anerkannt." Weitere Anträge fordern Schaffung und Krweiterung den Ville Anträge fordern Schaffung und Erweiterung bon Bil-dungsmöglichkeiten für die Betriebsräte; Erweiterung der Nechte der Betriebsräte; Einführung eines allgemeinen Betriebsrätekongresses; Zusammenkassung der Betriebs-räte zu einem Wirtschaftsparlament im engsten Zusammen-räte zu einem Wirtschaftsparlament im engsten Ausammenrate zu einem Britichaftspartament im englien Aufantmen arbeiten mit den Gewerischaften; Umgestaltung des Be-triebsrätegeseises; gründliche Aenderung des Betriebs-rätegeseises; Ausarbeitung eines neuen Betriebsräte-gesebes; Durchsührung der diesbezüglichen Forderungen mit allen gewerischaftlichen Mitteln; auch den Betriebs-und Beamtenräten der staatlichen Betriebe ein bessers Eindringen und Durchsehen der einzelnen Berwaltungen zu ermöglichen. Zu Kunkt 4 der Tagesordnung beantragt der Bundes.

Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unter-ftügung von Streits in gemijchten Betrieben.

Unbeschadet des in § 38 ber Bundessatzung anerkannten Grundsates, daß die Führung der Lohnbewegung die eigene Aufgabe jeder Gewerkichaft ist, verpflichten sich die bem Bund angeschlossenen Berbände samt ihren Bezirks-und Ortsgruppen, bei allen Lohnbewegungen und Streiks zur Einhaltung solgender gemeinfamer Regeln. Zweit bieser Regeln ist, einen möglichst ersolgreichen Verlauf und Ausgang ber gewerfschaftlichen Rämpfe zu garantieren.

I. Allgemeine Regeln.

1. Alle Gewerkschaftsmitglieder sind verpflichtet, ehe sie mit gemeinsamen Forderungen an den einzelnen Unternehmer oder an die Arbeitgeberorganisation herantreten, sich mit der zuständigen Bertretung ihres Berbandes zu beraten. Die endgültige Aufstellung von Forderungen und ihre Einreichung bei den Arbeitgebern ist von der Zu-stimmung der verantwortlichen Berbandsvertretung ab-

hängig. 2. Die Führung der Verhandlungen obliegt den zu-ftändigen Berbandsvertretern, die den Vorschriften ihres Verbandes und den Weisungen des Verbandsvorstandes

zu folgen haben.

ausschuß:

3. Die Arbeitsniederlegung ist nur als leties und äußerstes Mittel zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen oder zur Abwehr von Berschlechterungen anzuwenden. Vor einer Arbeitseinstellung sind alle Ver-

handlungsmöglichkeiten zu erschöpfen. 4. Bor der Arbeitsniederlegung muß in jedem Falle unter den beteiligten Arbeitern innerhald ihrer örtlichen oder bezirklichen Organisationen eine Abstimmung statsfinden. Erstreckt sich die Bewegung über größere Bezirke voer das ganze Reich, so kann das Recht der Abstimmung und Beschlußfassung auch beauftragten Bertretern der Mitglieder übertragen werden. Bor der Abstimmung hat die Orts- ober Bezirksleitung bes Berbandes das lette Ver-handlungsergebnis bekanntzugeben sowie den geltenden Bestimmungen über die Durchsührung und Unterstützung des Streiks mitzuteilen. 5. Bei Streiks, die nicht nach diesen Richtlinien ein-

geleitet und nicht von dem Verbandsvorstand genehmigt find, wird die Unterstützung aus Verbandsmitteln versagt. 6. Jeder Verband, in dessen Vereich ein nicht ordnungs-8. Feber Verband, in dessend ein nicht ordnungs-mäßig beschlossener und nicht genehmigter Streik ausbricht, hat die Pflicht, durch seine Bertreter unter möglichster Wahrung der Interessen der Arbeiter auf eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit hinzuwirken. Kommen niehrere Verbände in Betracht, so haben dieselben in diesem Sinne zusammenzuwirken. Von den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern muß verlangt werben, daß fie unbedingt der gewerkschaftlichen Parole Folge leisten.

sie unbedingt der gewerkschaftlichen Karole Folge leisten. 7. Werden Gewerkschaftsmitglieder durch einen Streik, an dem sie nicht selbst beteiligt sind, an der Fortsetzung ihrer Arbeit verhindert, zum Beispiel durch Ausdleiben der Robstoffe, der Betriedskraft usw., so gelten sie in dieser Beit als arbeitslos. Das gleiche gilt auch, wenn Mitglieder durch Teilstreiks eines andern Berufes im gleichen Betrieb arbeitslos werden, es set denn, daß durch besondere Umstände auch diesen Mitgliedern der Anspruch auf die Streik-stände auch diesen Mitgliedern der Anspruch auf die Streik-stände auch diesen Mitgliedern der Anspruch auf die Streik-ställe mehrere Gewerkschaften beteiligt, so haben sie sich Solidarität geübt wird. unterfützung quertannt werben muß. Gind in foldem galle mehrere Gewerkichaften beteiligt, fo haben fie fich

Kalle mehrere Gewerkschaften beteiligt, so haben sie sich über die Unterstützungsfrage vorher zu verständigen.

8. Mitglieder, die wegen Verweigerung von Streikarbeit entlassen werden, haben Anspruch auf die Streikunterstützung, wenn sie sich vorher mit ihrer zuständigen Verbandsvertreiung in Verdindung gesetzt und deren Vermung zu der Arbeitsverweigerung erlangt haben.

II. Gemeinsame Bohnbewegungen.

9. Die in § 37 der Bundessatzung ausgesprochene Verschaft mit ent pflichtung für die Gewerkschaften zur gegenseitigen Verschaft mit ent und wenn ständigung bet gemeinsamen Lohnbewegungen gilt ins- nehmigt hat.

dem Bund angeschlossener Verbande beschäftigt find.

Der Zimmerer

10. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in folden Industriezweigen und Betriebsarten obliegt die Führung mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewertschaft. Sie hat als führende Organisation die Verpflichtung, die andern beteiligten Gewerkschaften rechtzeitig über geplante Mahnahmen zu unterrichten und die notwendige Ver-ständigung herbeizusähren.

11. Geht die Anregung zu einer Lohnbewegung bon einer andern als ber führenden Gewerkschaft aus, jo hat fie die Aflicht, sich junächst mit der führenden Organisation ins Benehmen zu setzen.

12. Reine Gemerkichaft barf felbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe fie nicht mit ben übrigen beteiligten Verbanden Müdsprache genommen und eine entsprechende Berstänbigung bersucht hat. Die Veröffent-lichung von Forderungen und ihre Einreichung an die Arbeitgeber darf bei gemeinsamen Lohnbewegungen nur auf gemeinsamen Beschluß aller beteiligten Gewertschaften erfolgen.

13. Bu den Beratungen über die Ginleitung ber Bewegung, die Aufstellung der endgültigen Forderungen und den Beitpunkt ihrer Einreichung hat die führende Organisation die Gewerkschaften der andern Berufe zuzuziehen, soweit ihre Mitglieder an der Bewegung beteiligt sind oder in Mitsleidenschaft gezogen werden können.

14. Bei ben Borberatungen ist auch eine Verständigung über die Zusammensetzung der Verhandlungskommission, die die Verhandlungen mit den Arbeitgebern führen soll, herbeizussühren. Sierbei ist davon auszugehen, daß die ührung der Verhandlungen über die allgemeinen Arbeitsbedingungen in erfter Linie den Vertretern der führenden Organisation zusteht, doch ist auch den Organisationen der andern Beruse eine entsprechende Bertretung einzuräumen. Die andern Beruse sollen sich auf eine gemeinsame Ber-tretung einigen, um nicht durch einen allzu großen Berhandlungskörper die Verhandlungen unnötig zu erschweren. Lei der Regelung der Lohn- und Aktordbedingungen und besonderer beruflicher Fragen ist auf die allgemeinen Verhältnisse der Berufe Bedacht zu nehmen.

15. Wird ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für die Gesamtheit der Beschäftigten aus allen Verusen gelten soll, so ist jede beteiligte Gewerkschaft auf ihr Berlangen dur Anerkennung des Vertrages als Vertragsteilnehmer mit ihrer Unterschriftliche Anerkennung des Vertrages für alle beteiligten Organisationen auch einer einzelnen Gewerkschaft übertragen werden.

16. Ift eine Gewertschaft nur mit einzelnen Mit-10. Ist eine Gewerkschaft nur mit einzelnen Mitgliebern beteiligt gegenüber großen Mitglieberzahlen ber andern beteiligten Berbände, so soll sie zur Vermeidung von Schwierigkeiten auf den Anspruch, an den Verhandlungen und deren Abschluß teilzunehmen, verzichten. Im Streitfalle ist der Einschähung solcher Minderheiten auf die Bedeufung der Bernfsgruppe innerhalb des Industriegweiges oder, der Betriebsart neben ihrer zahlenmöhigen Störke Redacht zu nehmen mäßigen Stärte Bedacht gu nehmen.

17. In die tariflichen Ginigungs- und Schlichtungsinftangen ift neben ben Bertretern ber führenben Organifation ein Bertreter ber übrigen Gewerkschaften aufgu-nehmen, wenn ber Streifgegenstand die besonderen Berufsberhältnisse bieser Gewerkschaften berührt. In jedem Falle ist Borsorge zu treffen, daß Mitglieder eines andern Beruses stets durch einen Bertreter ihrer eigenen Gewertschaft bor ber Tarifinftang bertreten werben konnen.

18. Im Falle einer gemeinsamen Arbeitsniederlegung haf die voraufgehende Abstimmung in einheitlicher Form entweder gemeinschaftlich oder dei getrennter Abstimmung in allen Gewerkschen gleichzeitig stattzusinden. In lehterem Falle ist das Abstimmungsergednis für jede Berufsgruppe getrennt festzusiellen, doch dürfen Teilergednisse nicht dor Beendigung der Abstimmung in den übrigen Berufen bekanntgemacht werden.

19. Die führende Organisation hat die Pflicht, den Gewerkschaften der andern Beruse rechtzeitig zu melden, ob sie den Streit genehmigt oder abgelehnt hat. Den Ausbruch eines nicht genehmigten Streiks, an dem Mitglieder anderer Gewerkschaften beteiligt sind, hat die führende Organisation sofort auch dem Bundesvorstand zu melden.

20. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen auch die andern mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen. Ebensowenig darf bei solchen Streiks Unterstützung irgendwelcher Art aus Mitteln der Bezirksoder Kokaskaften gewährt werden.

21. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für 21. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat ihre Gewerkschaft auch in diesem Falle die andern, insbesondere die führende Organisation rechtzeitig vorher in Kenntnis zu seinen Berftändigung unter den beteiligten Verdänden herbeizusühren. Da dei jeder Teilbewegung, besonders dei einem Teilstreik in gemischen Betrieben, die Gesahr besteht, das wider Wilche die Gesantheit der Weschäftigten mit hineinsperiorie in der die Beschäftigten Meriks. gezogen wird, so ist es unbedingte Pflicht jeder Berufs-gruppe, bet ihrem Borgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Küdsicht zu nehmen.

22. Läßt eine Gruppe es an ber gebührenben Rudficht-

23. Angehörige fremder Berufsgruppen, die an einer Lohnbewegung nicht beteiligt sind und durch ihr Weiterarbeiten auch den Ausgang eines Streiks nicht ungunstig beeinflussen können, durfen nicht zur Mitbeteiligung an dem Streik genötigt werden.

24. Gin Sympathieftreit tann mir bann in Frage fommen, wenn ber Berbandsvorftand ber ftreitenben Gewertschaft an ben Berbandsvorstand ber anbern Gewertschaft mit entsprechender Begründung bies Berlangen stellt wenn letterer baraufhin den Sympathiestreit ge-

NOCH., sofort den Kampf zu organisieren, um die besondere für Bewegungen in solchen Industries, Ges III. Streits in gemeinnötigen Betrieben, 28 Forderungen vom 19. März 1920, 28. Februar 1921 und meindes, Staatss oder Genossenschaftsbetrieben, in denen das heißt solchen, die für die Lebensse 15. November 1921 und Sachwerteerfassung endlich zur Angehörige verschiedener Berufe und Mitglieder mehrerer möglichteiten der Bevölkerung notwendig

25. Als gemeinnötig in biefem Ginne gelten folche Betriebe, beren Stillegung burch Arbeitseinstellung die Lebensinteressen der Allgemeinheit und auch der gesamten Arbeiterschaft in Gefahr bringt. Insbesondere kommen in Betracht die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Kanalisation, das öffenkliche Gesundheitswesen, das Be-stattungswesen, die öffenkliche Verwaltung, die Sozialbersicherung, der Eisenbahnberkehr und der Kohlenbergdau. Die endgültige Feststellung der gemeinnötigen Betriebe für jede dem NDGB. oder dem AfN-Bund angeschlossens Gewerkschaft erfolgt durch deren Vorstände in Verbindung mit dem Vorstand des NDGB. beziehungsweise des NU-Streitfälle find durch den Bundesausschuß au

26. Ueber Streits in gemeinnötigen Betrieben burfen Beschlüsse erst dann gesaßt werden, wenn zuvor der Bundes-vorstand des ADGB, beziehungsweise der Borstand des Afle-Bundes davon benachrichtigt und ihnen eine ange-messen Frist zur Vermittlung zwecks gütlicher Beilegung

belaffen worden ift.

27. Jede Gewerkschaft hat für ihr Organisationsgebiet ein Berzeichnis der bei Arbeitsniederlegungen in Frage kommenden Motarbeiten, beren Ausführung in jedem Fall berlangt werden muß, aufzustellen und dem Vorstand des ASC. beziehungsweise dem Vorstand des AFA-Bundes.

einzureichen. 28. Jede Gewerkschaft hat in ihre Satungen ober satzungsmäßigen Borfchriften für ihre Mitglieder die binbende Verpflichtung aufzunehmen, daß die von dem Verbandsvorstand bezeichneten respektive im Einzelfall angeordneten Notarbeiten auszuführen sind. Die Verbandsvorstände verpflichten sich, die erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung der Notarbeiten zu treffen. Mitstellen die Verpflichten die Vergenter die Vergenter die Vergenter des vergenteren der Vergentere glieder, die sich weigern, die angeordneten Notarbeiten zu übernehmen und auszuführen, haben keinerlei Anspruch auf irgendwelche Gewerkschaftsunterstühung aus zentralen ober örtlichen Mitteln. Die Verweigerung von Notarbeiten hat als grobe Schädigung der gewerkschaftlichen Interessen

IV. Solufbestimmungen. 29. Die angeschloffenen Berbande find verpflichtet, ihre

eigenen Satungen mit dem Inhalt diefer gemeinsamen Regeln in Uebereinstimmung zu bringen.

Außerdem liegen zu Punkt 4 noch 71 Anträge bor, teils bon ben Berbandsborftänden, teils bon Zweigbereinen und Bahlstellen der einzelnen Verbände. Wir wollen hier nur zwei wiedergeben:

Der Berbandstag der Fabrifarbeiter beantragt: "Die Boraussehungen für die Beibehaltung der sache lichen oder beruflichen Gliederung der gewerkschaftlichen Organisationen sind durch die fortschreitende Bentrali-sierung der Warenproduktion in einheitlichen Großbetrieben, durch die Abhängigkeit ber Lohnhöhe bon allgemeinen ven, durch die Auhangigteit der Lohnsohe von allgemeinen und für jeden Arbeiter gleichmäßig zutreffenden Preiseverhältnissen auf dem Gediete der Lebenshaltung und durch die praktische Auswirkung des Betriebsrätegesehes immer mehr geschwunden. Die den Gewerkschaften obliegende Erledigung wirtschaftlicher Fragen wird don spezissizieren Berufsverhältnissen nur noch in ganz geringem Maße beeinflußt und kann nur im Rahmen der Allgemeinen mirtikaktlischen Verhältnisse erledigt werden.

allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse erledigt werden. Die fachliche oder berufliche Gliederung der gewertschaftlichen Organisation hindert die Arbeiterschaft innerhalb eines Betriebes in der bestmöglichen Ausnühung ihrer Aftionstraft bei Lohnbewegungen sowohl im Angriff wie in der Abwehr. Die Borteile der fachlichen Gliederung wiegen bei weitem nicht mehr so schwer wie die Nachteile

wiegen bei weitem nicht niehr so schwer wie die Nachtene ihrer praktischen Auswirkung.

Angesichts dieser beränderten Sachlage beschließt der Gewerkschaftskongreß die Umgestaltung der Berusse oder Industrieorganisationen zur einheitlichen Betriedsorganisationsform und beauftragt eine Kommission von 21 Personen mit der sofortigen Ausstellung eines detaillierten Planes. Insbesondere hat diese Kommission die Zussammenkassing berwandter Beruse in große, leistungssätige Betriedsorganisationen unter bestmöglicher Wachenung der Interessen und der Interessen der einzelnen Betriedsgruppen vorzusbereiten und weiterbin eine Auteilung der gesamten dors bereiten und weiterhin eine Buteilung der gefamten borstommenden Betriebsarten in die geeigneten Organisationen vorzunehmen. Die konfreten Borschläge dieser Kommission werden undereicht der Kommission werden under bei der Kommission werden under bei die Kommission werden under bei der Kommission werden under bei der Kommission werden und der bei der Kommission werden und der bei vorzunehmen. Die sonfreten Vorzuslage bieser Nommission werden underzüglich dem Ausschuß des ADGB. zur Krüfung und Billigung der technischen Durchführung unterbreitet. Die Arbeiten der Kommission sind so zu deschleunigen, daß ihr fertiger Plan spätestens am 1. Januar 1921 dem Ausschuß des ADGB. zugeht, so daß die Umgruppierung der Gewersschaften spätestens am 1. Januar 1922 vollendet ist."

Der Berbandsvorstand ber Metallarbeiter beantragtr "Der Ausschuß des ADGB. beziehungsweise eine von ibm einzusetzende Kommission hat alsbald eine Borlage über die Abgrenzung der Zuständigkeit der Industriebers bände und die Zuteilung der einzelnen Gewerbezweige auss

uarbeiten und diese den Industrieverbanden zur weiteren

guarbeiten und diese den Industrieverbänden zur weiteren Beratung zu unterbreiten.

Die sir die Berschmelzung von Industrieverbänden in Betracht kommenden Berufsorganisationen haben hierauf in Verhandlungen zwecks Festlegung aller zu berückschaftigenden Einzelheiten einzutreten und über den Fortgang dieser Verhandlungen dem NDGB. Bericht zu erstatten. Sind in bezug auf die Beitragshöhe und die Unterstühungseinrichtungen der zur Verschmelzung zu einem Industrieverband vorgesehenen Berufsorganisationen so große Unterschiede vorhanden, daß die Zusammensassing zu einem einheitlichen Industrieverband noch nicht möglich ist, so sind die betreffenden Organisationen unter Einrichtung einer einheitlichen Leitung für die allgemeinen Angelegenheiten zu einem Industriegruppendund zussammenzusassen, die Bereinheitlichung der inneren Einrichtungen die Berschmelzung gestattet. Einrichtungen bie Verschmelzung gestattet.

Soweit bestehende Industrieberbande gegenseitig Mitglieder abzutreten haben, ift hierüber eine Verständigung unter den beteiligten Organisationen herbeiguführen.

Andustrieberbanden gu forbern und eine Bereinfachung ihrer Bermaltung herbeizuführen, wird ber Borftand bes ihrer Verwaltung herbeizusuhren, wird der Vorstand des ADGB. beauftragt, auf die Vereinheitlichung der Veiträge und der Unterstützungseinrichtungen der Zentralverbände hinzuwirken, eine Mustersatung auszuarbeiten sowie dem Ausschuft Vorschläge für die Vereinheitlichung der Mitzeliedbücker und der allgemein gedräuchlichen Formulare

Bu Bunkt b find 16 Antrage eingereicht; fie forbern sumeist Aufhebung ber Arbeitsgemeinschaft, Schaffung bon sumeist Ausbebung der Arbeitsgemeinschaft, Schaftung bon reinen Arbeiterkammern, Zusammensehung der Wirtschaftstäte zu sieben Zehntel von den Betriebstäten, Wahl der restlichen drei Zehntel auf Grund von Urwahlen der Erwerdstätigen, die keine Betriebsvertretung haben. Die Wirtschaftsräte sollen sich zunächst in getrennten Kammern zusammensehen und dann in gemeinsamen Kammern ihren bezirklichen Abschließ sinden. Der Reichswirtschaftstat soll aus Wahlen der Wirtschaftstäte nach dem Verhältstätellichten kernprachen. Er soll sich genau so gliedern nismahlspftem hervorgehen. Er foll fich genau so gliedern wie die Wirtschaftsrate.

Bu Punkt 6 der Tagesordnung liegen 18 Anträge vor. Sie erstreben durchweg ein einheitliches Arbeitsrecht unter Wahrung des uneingeschränkten Achtstundentages und des Streikrechts.

Bu Punft 7 — Aenberung ber Bundessatzungen — liegen außer Anträgen des Bundesvorstandes noch 29 Anträge vor aus den Gewerkschaften, teils recht weitgehender Art. So wünscht ein Antrag des Aerbandsvorstandes der Reitallarbeiter den § 4 der Bundessatzung wie folgt zu

"Der Bund erkennt an, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Kichtung des Zusammenschlusses berwandter Produktionsskufen zu leistungsfähigen Industrie-unternehmungen bestimmter Art bollzieht und damit eine Steigerung der Wacht des Unternehmertums derbunden ist. Den Zentralberbänden fallen zur Erfüllung der ihnen durch die veränderten Wirtschaftlichen und politischen Berbältnisse neue und aroke Ausgaben zu, deren Erledigung baltniffe neue und große Aufgaben zu, beren Erlebigung ihre Zusammenfassung zu Industrieberbanden auf folgender Grundlage bedingt:

1. Bentralverband ber Landarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands;

2. Bentralverband ber Privat-, Gemeinde- und Staatsangestellten Deutschlands;

8. Deutscher Bergarbeiterverband; 4. Deutscher Bauarbeiterverband;

5. Deutscher Metallarbeiterverband;

6. Deutscher Holzarbeiterverband;
7. Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen für das graphische Gewerbe Deutschlands;
8. Zentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen der

gentralberband ber Arbeiter und Arbeiterinnen ber Nahrungs- und Genuhmittelbranche; Zentralberband ber Arbeiter und Arbeiterinnen ber

Belleidungsindustrie; Deutscher Textilarbeiterverband;

12. Bentralverband ber Arbeiter und Arbeiterinnen ber

Lederindustrie; 18. Fentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen ber feramischen Gewerbe;

14. Deutscher Transportarbeiterverband;

Bentralberband ber Arbeiter und Arbeiterinnen für das Gastwirts- und Erfrischungsgewerbe;
 Bentralverband der Arbeiter und Arbeiterinnen fleinerer Gewerbezweige (Friseure, Bedienungspersonal der Heil- und Badeanstalten)."

Bu Punkt 8 - Wahl bes Bundesvorftandes nur 8 Unträge eingereicht, und zwar von den Metallsarbeitern in Liegnit, die fordern, der Gewerkschaftskongret möge einen Vorstand wählen, der auf dem Boden des Klassenkampfes steht; die Metallarbeiter Stuttgarts wünschen, "daß solche Führer an die Spize gestellt werden, die auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehen und gewillt sind, ihre ganze Kraft für die Befreiung der Arbeiterklasse einzusetzen". "Mehr Klassenkampf und nicht mehr soviel Harmonieduselei soll ferner die Losung sein." Zu Kunkt 9 — Erledigung sonstiger Anträge — liegen 79 Anträge der verschiedenklen Art vor, auf deren Wieder-

72 Anträge der verschiedensten Art vor, auf deren Wiedergabe wir, auch im Auszuge, verzichten müssen.

Unsere Leser Können aus dem vorstehend aufgeführten Arbeitsbrogramm ermessen, daß der Kongreß, wenn er aufarbeiten soll — und das wird den sihm verlangt werden —, keine Zeit zu verlieren haben wird. Bei der großen Anzahl den Anträgen haben wir uns darauf beschränkt, über sie hier-kurz zu referteren, und den einer Stellungnahme abgesehen. Sie ist übrigens zu einem Keil durch die Beschlüsse unseres 22. Verdandstages gegeben. Es handelt sich zumeist um sehr wichtige Verhandlungsgegenstände, don deren Erledigung die Aufunst der Gewerkschaften abhängig ist. Ueber den Verlauf des Kongresses werden wir berichten.

Die zentralen Carifverhandlungen für Poliere, Werk- und Schachtmeister abgebrochen.

Werks und Shachtmeister abgebrochen.

Die am 2. Mai 1922 in Dresden fortgeführten Berhands.

Mingen über den Abschluß eines Reichstarisvertragés für Koliere, Werts und Schachtmeister wurden bereits am 8. Mai wieder auf den 23. Mai nach Berlin bereagt, weil die Unternehmerverden die Vertragsteil wird, richtet sich der Verdandsbeitrag fortan nehmer den gelben Schachtmeisterverden als Vertragsteil wird, richtet sich der Verdandsbeitrag fortan nach den gelben Schachtmeisterverden als Vertragsteil wird, richtet sich der Verdandsbeitrag fortan nach den gelben schachtmeisterverden die Vertragsteil wird, richtet sich der Verdandsbeitrag fortan nach den gelben werhandlungen und einen Vertreter bieses Gebildes zu den Verhandlungen am 23. Mai in Verdandlungen am 24. Mai in Verdandlungen am 25. Mai in Verdandlungen am 26. Mai in Verdandlungen am 27. Weich deine gleitende und wird sich in der Verdandlungen am 28. Mai in Verdandlungen am 29. Mai in Verda bertin hatten die Unternehmerberdande auger Sern Weging bom Deutschen Arbeitgeberbande für das Baugewerbe als Kachmann nur die juristisch vorgebildeten Geschäftskührer entendt. Ein Zeichen dafür, daß die Arbeitgeberverbände mit ernstlichen Berhandlungen nicht rechneten. Der Berhandlungen werden den Beschändskungen nicht rechneten. Der Berhandlungen werden den Beschändskungen nicht rechneten. Der Berhandlungen ben Beschändskungen nicht rechneten. Der Berhandlungen bei Beschändskungen dich tereifunterstützung.

Streifunterstützung.

Die neuen Streifunterstützung.

Die neuen Streifunterstützungsfähe treten erst am arbeiterverbandes in der Reichstarisvertragsfrage geschäffene neue Lage. Er ließ durchbliden, daß auf Unternehmerseite

Um die Verschmelzung der Berufsorganisationen zu vor Abschluß eines Reichstarifvertrages für das Baugewerbe der Poliervertrag nicht fertiggestellt werde, zumal der jetige noch bis September Geltung habe. Die Sauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen industriellen Bauunter-(Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes nehmungen E. V. und Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband G. V.) bestehe darauf, so erklärte der Geschäftsführer Dr. Schüt, einen Schachtmeistertarisvertrag nur unter Zuziehung des Deutschen Schachtmeisterverbandes als Bertragskontrahenten abzu-schließen. Die Arbeitervertreter beharrten bei ihrer in Dresden abgegebenen ablehnenden Erklärung. Der Verhandlungsleiter machte nunmehr den Vorschlag, eine kleinere, sogenannte Rechtskommission einzusetzen, die Vorschläge für die Schlichtungsinstanzen usw. für den Poliervertrag ausarbeiten sollte. Das lehnten die Arbeitervertreter auf Grund der eingangs biefer Berhandlungen abgegebenen Erklärung ber Unternehmer ab. Die Arbeiterorganisationen hätten auch noch an den Borschlägen der Dresdner Berhandlungen in bezug auf die Gruppierung der Poliere und die Zuschläge wesentliche Absänderungswünsche, über die eine Berständigung ohne Beisein auch die eine Berständigung ohne Beisein bon Baufachleuten auf Unternehmerfeite nicht zu erzielen fei. Darauf wurden die Verhandlungen abgebrochen. Die Unternehmer hatten ihre Absicht erreicht. Sie haben damit auch die Verantwortung für eventuelle Folgen zu übernehmen.

Anfruf an die arbeitende Ingend aller Känder!

Namenloses Elend haben die vereinigten Nationalisten, Williaristen und Imperialisten aller Länder durch den Wellfrieg der arbeitenden Wenschheit bereitet. Vermehrt und grenzenlos gesteigert werden die Leiden der arbeitenden Klasse durch eine schamlose Ausbeutung dieser Notlage durch die kapitalistischen Machthaber.

under die lapitalijuigen Wachtgaber.
Unter diesen Zuständen leidet die arbeitende Jugend am schwersten. Ihre schwachen Kräfte sind schuklos der Ausbeutung preisgegeben. Zum Protest gegen diese Ausbeutung rusen wir die gesamte arbeitende Jugend aller Länder auf, den Internationalen Jugendtag am 24. und 25. Juni zu machtvollen Kundgebungen

auszugestalten. Gerade zur Zeit der Sommersonnenwende, die die Rafionalisten in manchen Ländern zum Anlag nehmen, für ihre verhängnisbollen, völkerverhehenden Ziele zu demonstrieren, muß des weiteren der Ruf des völkerversöhnenden Sozialismus weithin erschallen.

Sozialismus weithin erschallen.

Damit wird die Kundgebung auch zu einem flammenden Krotest gegen den völkerverberbenden Militarismus.

In der Erkenntnis, daß unter der kapitalistischen Miticassus, daß unter der kapitalistischen Miticassus, daß unter der kapitalistischen Miticassus, daß unter der kapitalistischen Miticassus des Menschen durch den Menschen beruht, ihre Forderungen nicht erfüllt werden können, bekennt sich die proletarische Jugend an diesem Tage erneut zum internationalen Klassustamps gegen die Ausbeutung und erhebt ihre Forderungen: Wehr Mecht! Ausreichen den Schutz für die arbeitende Jugend! Völkerfrieden!

Jugendgenossen und Genossinnen! Beigt durch Massensbeteiligung Euren entschlossen Willen, mit uns für diese

beteiligung Euren entschlossenen Willen, mit uns für diese Forderungen zu kämpfen! Hoch die internationale Soli-

barität ber arbeitenben Jugenb!

Arbeiter=Jugenb=Internationale. Internationale Arbeitsgemeinschaft fozialiftischer Jugenborganifationen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Bentralvorstandes. Jugendbeilage bes "Zimmerer".

Die vom 22. Verbandstage beschlossen Jugendbeilage des "Zimmerer" wird erstmalig am 1. Juli dieses Jahres erscheinen und mit der Nr. 26 des "Zimmerer" zum Berschne lom men. Bon der Nr.1 der Jugendbeilage wie auch von allen folgenden Aummern wird allen Zahlstellen ein Exemplar beigelegt, das für den Borstand bestimmt ist; im übrigen erhalten alle diesenigen Bahlstellen, die unter ihren Mitgliedern Lehrlinge zählen, von der Nr. 1 so vie! Exemplare der Beilage zugestellt, wie sie in den statistischen Feststellungen für den V. Mai dieses Jahres auf den Fragekarten Lehrlinge angegeben haben. Wo sich diese Zahl inzwischen verändert hat, muß dem Zentralvorstand hiervon umgehend Misteilung gemacht werden.

gemacht werden. Die Jugenbbeilage wird junächst der Sauptadreffe für "Zimmerer"-Sendungen in den Zahlstellen beigelegt. falls die Zahlstellen eine anderweitige Regelung der Zü-stellung wünschen, müssen sie davon gleichfalls dem Unter-zeichneten umgehend Kenntnis geben. Der Zentralvorstand wünscht, daß die erste Nummer der

Jugendbeilage der Agitation unter den Lehrlingen dienen möge; er ist bereit, den Zahlstellen auf Bestellung zu die-sem Zwed eine beschränkte Anzahl zur Verfügung zu stellen. Diese Bestellungen müssen ebenfalls baldigst gemacht werden.

Beitrageleiftung.

Erwerbslosenunterstützung, Sterbeunterstütung usw.

Die neuen Sätze für die Erwerbslosenunterstützung, Unterstützung in Sterbefällen, Entschädigung für verbraintes Werkzeug usw. treten alle erst am 4. Dezember (49. Beitragswoche) in Araft.

Die neuen Berbandssatzungen

find in Borbereitung und werden den Zahlstellen so bald als möglich zugehen. Der Zentralburftanb.

Uniere Johnbewegungen.

Geftreift wird in Neuruppin, Stolp und Tambach.

Gesperrt sind in Pasewalt die Firma Götsch und in Seibelberg die Firma Helb & Franke.

Ende des Streiks in Beenendorf. In Nr. 21 des "Zimmerer" berichteten wir, daß unsere Kameraden in Beehendorf die Arbeit eingestellt hatten, um die Unternehmer zu zwingen, den Tariflohn zu zahlen. Nach einem Streik von 5 Tagen haben sie ihr Ziel erreicht. Der tarifliche Stundenlohn von 19,75 M wird gezahlt.

Erfolgreiche Arbeitseinstellung in Marburg. Die begirfliche Bereinbarung vom 26. April lehnten die Zimmermeister in Marburg ab. Der Vorsitzende der Vereinigung der Zimmermeister erklärte, er benke nicht im entserntesten daran, die Vereinbarung anzuerkennen. Um 8. Mai nahmen unsere Kameraden die Arbeit nicht mehr auf und schon am Vormittag waren die Zimmermelfter zu Verhandlungen bereit. Diese gingen dann so glatt vonstatten, das schon mittags die Arbeit wieder aufgenommen werden fonnte. Der be-

Lohnbewegung in Brannschweig. Die auf ben Bauten der Spinnerei beschäftigten Zimmerer haben im vorigen Jahre eine Vereinbarung getroffen, wonach sie einen Aufschlag von 2 N die Stunde auf den Tarislohn erhalten. Da in der letzten Beit fast nur Ausschalmaterial verärbeitet wurde und dadurch eine große Abnutung der Bekleidung erfolgte, wurde ein Aufschlag von 4 N auf den Tarislohn gesonder Niederschlage und Aufschlag von 4 N auf den Tarislohn gesonder Niederschlage und der Aufschlage von der Vertragen und der Vertragen und der Vertragen von der Vertragen vo fordert. Die Betriebsseitung gab eine zusagende Antwort, aber bei der Lohnzahlung verweigerte sie jede Lohnerhöhung. Daraussin wurde von unsern Kameraden die Arbeit eins

Gescheiterte Lohnverhandlungen in Bremen und im Unterweser-Emogebiet. Am 29. Mai traten die Parteien zu Lohnverhandlungen in Bremen zusammen. Sie scheiter-ten, weil die Vertreter der Unternehmer infolge einer person-lichen Differenz mit einem Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes Verhandlungen ablehnten. Auch ber Verjuch der Bertreter der andern Arbeiterorganisation, trotdem in Verhandlungen einzutreten, stieß auf Widerstand dei den Unternehmern. Ein weiterer Bersuch, Berhandlungen vor dem Bezirkslohnamt zu erreichen, scheiterte ebenfalls. Für das ganze Gebiet sind damit durch die Unternehmer die Answendung aller tarislichen Mittel unmöglich gemacht worden. Unsere Kameraden werden sich mit der Erledigung der Lohnsfrage in dieser Form auf keinen Fall abfinden lassen, sons dern sie ohne Taxifinstanzen zu lösen versuchen.

Verhandlungen für Vorpommern. In Stralfund haben am 29. Mai Verhandlungen stattgefunden; sie endeten damit, daß die Unternehmer eine Lohnzusage von 4 M die Stunde und für einige Orte Ausgleichslöhne andoten. Mit Ausnahme der Ueber-, Nacht- und Sonntagsstunden und des Geschiergeldes wurden alle andern Zuschäufe um 25 % ersöht. höht. Der Lohn soll somit betragen im Wonat Juni pro Stunde in Stealsund und Ereiswald 23,30 M., in Wolgast, Barth, Garz auf Rügen und Saßnit 22,70 M. und in Loitz, Erimmen, Triebses und Richtenberg 22,10 N. In den Orten Anklam, Demmin, Jarmen und Treptow sind die Unternehmer unorganisiert. Bis zum 8. Juni sollen sich die Anklikassen entiskeiden Bahlstellen entscheiben.

Erfolgreiche Verhandlungen für Thüringen. Am 30. Mai haben bezirkliche Verhandlungen stattgefunden. Ergebnis ist eine Lohnsteigerung von 20 % in allen Lohn-flassen für den Monat Juni. Die Zahlstellen sollen sich dis 7. Juni entscheiden. Die Lohnsteigerung beträgt 3,75 Å dis 4.40 M die Stunde. In den einzelnen Lohnstassen vortragen die Lohnstas nunmehr 22 M, 21,25 M, 20,80 M und 18,75 M die Stunde.

Ergebnistofe Verhandlungen für Württemberg. Die Verhandlungen bor dem Bezirkslohnamt am 30. Mai verliefen ergebnistos. Gefordert wurden 7.M die Stunde; die Unternehmer boten nur eine geringe Lohnerhöhung. Das Bezirkslohnamt fällte dann einen Spruch, der eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 10 % vorsah. Dadurch würde
sich der Lohn um 2,10 bis 3 M die Stunde erhöht und in
den Lohnklassen 25,50, 24,50, 23,50 und 22 M die Stunde

27,40 M.

Beim Kilometergeld beträgt für die Folgezeit die Erundtage 6,25 N und die Steigerung 75 L. Die Auslösung bei Nebernachten soll für die Zufunft 5 % des Wochenlohnes (Grundlage 45% Stunden, Leipzig) für Berheiratete betragen bei einer Arbeitsdauer von mehr als 4 Wochen. Bei kürzerer Dauer erhöht fich dieser Satz um 5 M pro Tag. Die Auslösungsjätze betragen demnach vom 1. Juni an für Ber-heiratete 65 M beziehungsweise 70 M, für Ledige 15 M weniger. Ueber die mitbeantragte Aenderung der Lohnklassen-einteilung soll innerhalb der nächsten 14 Tage verhandelt werden. Die Parteien haben sich die 6. Juni über die An-nahme oder Ablehnung zu entscheiben.

Tas Bezirkstohnamt für die Provinz Brandenburg verhandelte am 30. Mai im Berliner Gewerkschaftshaus für 6 Wirtschaftsgebiete mit zusammen 75 Lohnbezirken. 2 Lohnbezirke — Landsberg an der Warthe und Schwedt an der Oder — schieden von vornherein aus, weil eine örtliche Negelung erfolgt war. Der Schiedsspruch brachte diesmal nicht eine einheitliche Lohnerhöhung. St wurde vielmehr verzucht, nach und nach ein einheitliches Lohnspitem nach Ortsklassen. au schaffen, daher sind die Erhöhungen nicht gleichmäßig. 2 Lohnbezirke sind darunter mit 3,50 K, der größte Teil mit 4 K, 19 Lohnbezirke mit 5 K und 6 Lohnbezirke über 6 K Erhöhung. Sin Lohnbezirk ging leer aus, weil dort inzwischen eine Lohnerhöhung eingetreien war, jedoch ist durch eine bersönliche Verhandlung der beiderfeitigen Ortsvertreter noch verkräsisch eine Lohnerhöhung der deine bersönliche Kerhandlung der beiderfeitigen Ortsvertreter noch verkräsisch eine Kohnerhöhung der den 150 K erkalt. nachträglich eine Lohnerhöhung von 1,50 M erfolgt. Außerbem sieht der Schiedsspruch die Verlängerung der bisherigen Verträge dis 30. Juni vor. Bis 6. Juni haben die Parteien sich zu dem gefällten Schiedsspruch zu erklären.

Schiedsspruch für Schleswig-Holftein und Hamburg. Am 30. Mai fand in Hamburg die bezirkliche Berhandlung statt; sie führte zu keinem Ergebnis. Hür die Provinz Schleswig-Golstein wurde die Regelung gleich dem Lohnamt überwiesen. Dieses tagte am 31. Mai in Lübed. Von den Arbeitern wurde beantragt, das Bezirkslohnamt als freies Schiedsgericht tagen zu laffen; die Unternehmer lehnten bas Nachbem die Forderung der Arbeiter von 8 K eingehend begründet worden war, berwiesen die Unternehmer auf die Inderziffer, die diesmal für Samburg recht niedrig war. Bon Arbeiterseite wurde dazu bemerkt, daß die Inderziffer nur die rationierten Lebensmittel und deshalb nur einen Bruchteil erfasse von dem, was der Arbeiter notwendig zum Kebensunterhalt gebrauche. Sierauf zog sich das Bezirkslichnamt zu einer kurzen Beratung zurück. Nachdem es zurüczekehrt war, richtetete der Borsisende an die Bertreter der Unternehmer die Frage, ob sie nicht doch noch die Zustimmung zum freien Schiedsgericht geben wollten. Sie antspreteten wit einen Van den follten die Arbeites der Enrych morteteten mit einem Ja, doch sollten die Arbeiter den Spruch als bindend anerkennen. Sierzu konnten diese die Justimmung nicht geben; somit war das Lohnant an den § 6 gebunden. Nach eingehender Beratung fällte es solgenden Schiedsspruch: "Für den Monat Juni ist im Hoch», Vetonund Tiesbaugewerde auf die bestehenden Löhne einschließlich Gaschier und Vereneute Arbeiter und Kontentung Geschirr- und Wegegeld für die Lohngebiete Groß-Hamburg bis 4, Kiel mit Außenföhrbe, Lübed und Cuxhaven ein Zuschlag von 14%, für das übrige Gebiet ein solcher von 12% zu gewähren, wobei die Differenzen über und unter 5-3, nach oben und unten abgerundet werden. Erklärungsfrift bis zum 8. Juni."
Die Lohnsteigerungen betragen hiernach 2,80 M bis 4 M die Stunde

die Stunde. Für Groß-Bamburg beträgt der Stundenlohn

Schiedsspruch für Hammerstein. Vom Schlichtungs-gusschuß zu Schlochau wurde am 13. Mai für den Kreis Schlochau folgender Schiedsspruch gefällt: Der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer wird mit Wirkung vom 15. Mai en auf 17 A, der der Bauhilfsarbeiter, zu denen auch die Hilfsarbeiter bei den Zimmerern gehören, auf 15 A festgesetzt. Die Tagesauslösung wird auf 28 A und die der Lehrlinge auf 12 A, die halbe Auslösung auf 14 A und 6 A festgesetzt. Die übrigen Bestimmungen des Vergleichs vom 5. Dezember 1921 werden aufrechterhalten. Dieser Spruch rechtsertigt sich im Interesse des Wirtschaftsfriedens mit Mücksicht auf die heutige Tenerung. Die Parteien wurden aufgefordert, sich binnen einer Woche darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Die Arbeiter haben zugestimmt.

Schiebsfpruch bes Bezirkstohnamtes für Medlenburg. Nach ergebnislofen bezirklichen Verhandlungen tagte am 31. Mai das Bezirkslohnamt. Es hat folgenden Schiedsspruch gefällt.

"Für den Monat Juni wird eine stündliche Zulage, den Lohnklassen entsprechend, von 3, 3,30 und 3,40 M gewährt. Der Lohn befrägt somit 23, 22,20 und 21,70 M pro Stunde. Das Landgeld erhöht sich in allen 3 Lohnklassen von 2,50 respektive 3 M auf 5 M pro Tag. Die Zuschläge erhöhen sich in allen Lohnklassen für Neberskunden von 50 auf 55 3, für Racht- und Sonntagsarbeit von 100 auf 110 3, für Dachtleben, Teeren usw. von 35 auf 40 3, Wasserarbeit von 65 auf 70 3, kalte schwarze Arbeit von 35 auf 40 3, Warme schwarze Arbeit von 85 bis 110 auf 95 bis 125 3, Weißen bon 100 auf 115 3, Rapparbeit bon 40 auf 50 3, Höhen-arbeit bon 40 auf 50 3, Klofet und Kläranlagen von 210 auf 285 3 pro Stunde." — Erklärungsfrist ift der 6. Juni.

Berichte aus den Bahlstellen.

Eisenach. Am 26. Mai tagte unsere gutbesuchte Zimmererbersammlung. Borerft gab der Borsibende den Zimmererversammlung. Borerst gab der Borsikende den Berlindsen: Nachm. 8 Uhr im "Neuen Schügenhaus".

Bormland, Ede Kaiser- und Hochigenhaus".

Bormland, Ede Kaiser- und Hochigenhaus".

Bormland, Ede Kaiser- und Hochigenhaus".

Bormland, Ede Kaiser- und Hochigenhaus". Bersammlung fritisierte in der Aussprache scharf, daß bie Verjammung fristierte in der Aussprache scharf, daß die erhöhte Erwerdslosen- und Krankenunterstützung erst vom 4. Dezember an gezahlt wird. Ferner wurde bemängelt, daß die 6 Tage Karenzzeit nicht heradgemindert worden sind. Weiter wurde der Vorstand ermächtigt, wenn die Abschluß des zweiten Quartals noch eine Lohnerhöhung eintritt, die 28 M übersteigt, daß er Beitragsmarken von 25 M sür das dritte Quartal bestellen kann. Ferner wurde bekannt gemacht, daß für den Metallarbeiterstreit in Süddeutschland 200 000 M als Unterstützung von der Sauptkasse abgesandt worden sind, die die einzelnen Zahlstellen im Verdältnis zu übrer Mitoliederrahl wieder aufhringen im Berhaltnis zu ihrer Mitgliederzahl wieder aufbringen

müssen. Es wurde beschlossen, daß in der Zahlstelle jedes Mitglied & M zu bezahlen hat. Ferner wurde beschlossen, daß die wegen Schulden Gestrichenen wieder aufgenommen werden gegen eine Gebühr von 250 M, die der Lotalkasse gustießen. Zum Schluß wurde auf die in der nächsten Zeit stattsindende Bezirkskassiererkonferenz hingewiesen. Kattowitz. Am 26. Mai tagte im "Zentral-Hotel" unsere Monatsversammlung. Kamerad Schwob berichtete

über die letzten Lohnverhandlungen und über den Berbandstag in Wernigerode. Am 2. und 5. Wai sei mit den Unternehmern über eine weitere Zulage verhandelt worden, da der Stundenlohn von 21 N völlig ungenügend sei. Unser Forderungen beliefen sich auf 30 N Stundenlohn. Unjere Forderungen beitefen sich auf 30 N Stundenlohn. Bon den Unternehmern wurden auf 21 N nur 10 % Zuslage zugestanden, vom 26. April zahlbar, mit der Begründung, daß sie nur Arbeiten für die Schwerindustrie ausführten. Diese habe jedoch nur 85 % auf die Märzlöhne bewilligt. Die Forderungen der Arbeiter seien danach auf 15 % nehst 50 z Werfzeugentschädigung vermindert worden. Aber auch die reduzierte Forderung fand keinen Anklang bei den Unternehmern, so daß die Entscheidung dem Rezirkslohnante übertragen werden muste. Bon bem Bezirkslohnamte übertragen werben mußte. Bon dem Berbandstag berichtete Kamerad Schwob bie wesentdem Verbandstag berichtete Kamerad Schwob die wesent-lichsten Beschlüsse, im übrigen verwies er auf den Bericht im "Zimmerer". Im Kassendericht gab Kamerad Roskosch die Sinnahmen und Ausgaben der Lokalkasse bekannt. Ss ist noch ein Bestand von 24 725,42 M vorhanden, trot der hohen Ausgaben für Streitsonds an die Hauptkasse. In der Frage der Beitragserhöhung wurde von der Versamm-lung nach stürmischer Aussprache der Beschlusg gesaßt, vom 8. Juni ab einen Lokalzuschlag von 5 M zu erheben, so daß vom 3. Juni ab der Beitrag 20 M pro Woche beträgt. Litzen. Unsere Monatsversammlung fand am 13. Mai statt. Der zweite Vorsitzende sprach zunächst ein Bedauern über den schwachen Besuch aus. Trot der vorher statt-gefundenen gemeinsamen Platversammlung hätten die Plat-belegierten nicht für den Besuch der Versammlung gewirkt. Sodann verlas er eine Mitteilung des Zentralvorstandes be-

Sodann berlas er eine Mitfellung des Zentralborstandes bezüglich des Delegierten für den Berbandstag. Es wurde beschlossen, sofort ein Telegramm nach dem Verbandstag zu senden zur Richtigstellung der Sachlage. Anschließend daran erstattete Kamerad Rlauß den Kartellbericht. Am 25. Juni inde das diesjährige Gewerkschaftsfest statt, wozu jede Gewerkschaft 8 bis 5 Mann ins Festkomitee zu senden habe. Die Versammlung beschloß, zur Vorbereitung des Festes 2000 & zu bewilligen; die Summe soll nach Stattfinden wieder zurud-

Gewerkschaftlige Kundschan.

Internationale Jugendbewegung. Am 19. April tagte in Berlin eine gemeinsame Situng der beiden Bureaus der Arbeiter-Jugendinternationale und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Jugendorganisationen. Es wurde ein Aufruf für die gemeinsamen internationalen Jugendfundgebungen am 28, und 24. Juni vereindart. Des weiteren wurde beschlossen, die diesjährigen internationalen Jugendtage in Antwerpen vom 18. dis 15. August und in Salzburg vom 19. dis 22. August gegenseitig zu beschäften. In Salzburg wird außerdem eine gemeinsame Komiteestigung stattsinden, die sich in erster Linie mit den wirtschaftlichen Forderungen der internationalen Arbeiterjugendbewegung beschäftigen soll.

Zwischen den beiden Bureaus wurde außerdem ein regelmäßiger Korrespondenzaustausch über die internatio-nale sozialistische Studentenbewegung vereinbart.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 12. Juni: Rendsburg: Abends 8 Uhr im "Gefellschaftshaus" Mienstadtftraße.

Dienstag, den 13. Innit Chemnig, Bezirk Hohenstein. — Düsselborf: Abends 7 Uhr bel H. Windhoss, Dasenstr. 9. — Serford: Nach Feierabend bei Hillert, Brüderstraße. — Löbau: Nach Feierabend in Kerns Reftauration, Schulgaffe.

Mitimody, den 14. Juni: Aschaffenburg: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.— Duisburg-Wülh. a. d. R.: Abds. 6 Uhr bei Möller, Dickswall. — Niesth: Nach Feierabend im Gasthof "Zum Stern".— Segent: Ubends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.

Tonnerstag, den 15. Juni:Glogau: Eine-halbe Stunde nach Feierabend bei Schalau, benftr. 11. — Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewert-Taubenftr. 11. schaftshaus. - Penzig: Gine halbe Stunde nach Feierabend.

Fonnahend, den 17. Juni:

Coswig: Abends 8 Uhr im "Boltshaus". —
Gelsenfirchen: Abends 7 Uhr im "Tergarten", Marktstr. 11.

— Minster i. Wests.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brintmann, Krummer Timpen 29/80. — Nienburg a. d. S.: In der Herberge "Zur Heinde". — Ortelsburg: Abends 6 Uhr bei Lipfa, Am Markt. — Sprottan: Nachm. 6. Uhr bei

Honntag, den 18. Juni:

Dienstag, den 23. Juni: Jena: Nach Feierabend im Gewertschaftshaus.

Machruf.

Am 14. Mai ftarb unser Kamerad Gottlieb Schnelder im Alter von 60 Jahren an Magentrebs. Gin ehrendes Undenten bewahren ihm Die Rameraben ber Bahlftelle Schmiebeberg.

Machruf.

Am 20. biefes Monats starb unser Kamerad Gustav Kiihne (Bezirt 16) im Alter von 57 Jahren an Magenfrebs.

Gin ehrendes Undenken bewahren ihm

Die Rameraden ber Bahlftelle Berlin und Umg.

Machruf.

Am 21. Mai ftarb infolge eines Unglücksfalles unser treuer Kamerad Anton Schneider im Allter von 84 Jahren.

Ein ehrendes Undenken bewahren ihm Die Rameraden ber Bahlftelle Kelheim a. b. D.

Machruf.

Am 16. Mai starb nach furzer Krantheit unser Mitglied David Priedrich aus Waiblingen im Alter von 69 Jahren.

Am 18. Mai ftarb nach längerer Krankheit unfer Mitglied Lorenz Hofmann aus Feuerbach im Alter von 89 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen Die Kameraden der Zahlstelle Stuttgart u. Umg.

Zahlstelle Bitterfeld.

Alle Kameraben, zureisende wie hiefige, haben fich, bevor fie nach Arbeit umschauen, beim Kassierer Branz Hering, Nordstr. 15, zu melben. Der Vorstand.

Zahlstelle Eberswalde und Umgegend.

Sonnabend, den 17. Juni: Fünfundzwanzige jähriges Stiftungsseft im Saale des "Neuen Stadtstheaters", Bergerstraße, unter Mitwirkung des Gesangvereins "Eintracht". Festrede und Rezitation. Nachdem Ball. Ansang 7 Uhr. Rameraden, unser leiztes Stiftungssest. war 1919; es war kein rechtes, gemülliches Beisammensein. Bir erwarten für diesmal stärkere Beteiligung und ein gutes Gelingen. Eintrittspreis pro Mitglied 5 M. Lehrlings haben freien Zutritt.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Bahlstellenversammlung: Donnerstag, den 18. Juni, abends 7 Uhr, im Gewertschaftshaus, Großer Saal, oben. Tagesordnung: 1. Die Aftordarbeit im Betonsbau. 2. Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Anträge. 4. Versbandsangelegenheiten. Der Vorstand.

Achtung!

Zimmerer der Zahlstelle Weißenfels! Die Rameraben werben aufgeforbert, ju ber am 9. Juli

Lorbeersgarten" ftattfinbenden fünfundzwanzigjährigen Jubilaumsfeier vollzählig mit Familie zu erscheinen. Für guten Besuch muß jeder Kamerad forgen, für Unterhaltung forgt der Festausschuß. Der Borftand.

Zimmerleute stellt ein

Held & Francke, A.-G., Erweiterungsbau: Gemeinschaftswert hattingen in hattingen a. b. Ruhr.

10 Zimmergesellen für dauernde Beschäfsen. H. Jacobs, Baugeschäft u. Dampssägewerk, Lüdz i. M.

Suche für fofort

5 bis 6 tüchtige Zimmergesellen.

Logis vorhanden. Pritz Michels, Baugeschäft, Wiedelah b. Goslar a. Harz.

10 bis 15 Zimmerer für gr. industrielle gesucht. Tarislohn zurzeit 27 M. Wertzeug wird gestellt. Logis wird besorgt. Zu melben beim Polier Gandig. Baustelle der Schwelanlage der Zeche Mathias Stinnes I, II, Carnap bei Essen.

Zimmerleute stellt ein H. Rosenkrans, Zimmermeifter, Neubnfow i. M.

103immerleutezusof.gesucht Fr. Kuhlmann, Simmermeister, Littz i. Medlenburg.

Tüchtige Zimmerleute eut jotort ein Utto Mrause, Rimmerme Belten i. b. Mart. Borort pon Berlin.

Karl Müller, Buchnummer 342841, wird aufgefordert, feinen Berpflichtungen hinfichtlich ber Extrabeiträge mährend der Aussperrung im Industriegebiet gegen die Zahlstelle Ahlen i. W. nachzulommen. Die Zahlstellen werden gebeten, ihn daran zu erinnern. Der Borftand.

Max Zieger, frember Zimmerer aus Piskowit, sende Berbandsbuch an Kurt Kretzschmar, bei Zimmermeister Krull in Seelze b. Sannober.